



NEUDRUCK

## **Ausschuss für Schule und Bildung**

### **105. Sitzung (öffentlich)**

10. November 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

09:01 Uhr bis 12:53 Uhr

Vorsitz: Kirstin Korte (CDU)

Protokoll: Benjamin Schruff

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- |          |   |           |
|----------|---|-----------|
|          | <b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>   | <b>7</b>  |
| <b>1</b> | <b>Erdogans Einfluss auf den Islamunterricht in Zeiten des aufflackern-<br/>den Antisemitismus': NEIN zur Mitwirkung von DITIB im staatlichen<br/>Schulwesen!</b> | <b>8</b>  |
|          | Antrag<br>der Fraktion der AfD<br>Drucksache 17/14062<br><br>– Anhörung von Sachverständigen ( <i>s. Anlage</i> )   |           |
| <b>2</b> | <b>Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-<br/>Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)</b>                      | <b>21</b> |
|          | Gesetzentwurf<br>der Landesregierung<br>Drucksache 17/14700   |           |

Erläuterungsband  
zum Einzelplan 05  
Vorlage 17/5542

Beantwortung von Fragen der Fraktionen  
zum Einzelplan 05  
Vorlage 17/5852

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

**3 Verordnung zur Umsetzung des Gesetzes zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge in Gymnasium in der gymnasialen Oberstufe und den Bildungsgängen des Berufskollegs** **29**

Vorlage 17/5837

Drucksache 17/15346 (Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt der Vorlage mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

**4 Vereinbarung zur Durchführung der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“** **30**

Vorlage 17/5916

Drucksache 17/15498 (Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

**5 Verordnung für das Weiterbildungsgesetz (Weiterbildungsverordnung – VO WbG)** **31**

Vorlage 17/5932

Drucksache 17/15494 (Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

**6 Sechste Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg 32**

Vorlage 17/5953

Drucksache 17/15556 (Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt der Vorlage mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion zu.

**7 Austausch schafft Freundschaft und Verständnis – ein Stipendienwerkprogramm zur Aufrechterhaltung der Austauschbeziehungen zwischen Nordrhein-Westfalen und dem Vereinigten Königreich 33**

Antrag

der Fraktion der CDU und

der Fraktion der FDP

Drucksache 17/13411

Ausschussprotokoll 17/1579 (Anhörung vom 01.10.2021)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

**8 Zusammen aufwachsen in Nordrhein-Westfalen: Aufbruch in ein selbstbestimmtes Leben. Nordrhein-Westfalen braucht eine Familien- und Bildungsoffensive! 36**

Antrag

der Fraktion der SPD

Drucksache 17/13777

Ausschussprotokoll 17/1535 (Anhörung vom 07.09.2021)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

**9 Respekt und Empowerment für Mädchen und junge Frauen im Netz stärken – Cyber-Sexismus ein Ende setzen! 41**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/13068

Ausschussprotokoll 17/1549 (Anhörung vom 16.09.2021)

– Abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

**10 Das Jahr der Nichtschwimmer – Corona und die Folgen für die Schwimmfähigkeit 44**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/12767

Ausschussprotokoll 17/1538 (Anhörung vom 14.09.2021)

– Abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, zu dem Antrag kein Votum abzugeben.

**11 Kinder ernst nehmen – Lernfreude fördern – Bildungsgerechtigkeit herstellen! Schulleitungsvotum der aufnehmenden Schule auf der Grundlage eines aussagekräftigen Grundschulgutachtens als verbindliches Kriterium für die Weiterführung der Schullaufbahn festlegen. 45**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/15452

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

- 12 Schulbetrieb in Pandemiezeiten** (*fortlaufende Berichterstattung auf Wunsch der Landesregierung [s. APr 17/1275]*) **46**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
  - Wortbeiträge
- 13 Digitalstrategie Schule NRW** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **54**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
  - Wortbeiträge
- 14 Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen – gesichert, gestärkt und qualitativ verbessert** **59**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5796
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache aus Zeitgründen zu vertagen.
- 15 Verschiedenes** **60**
- keine Wortbeiträge



### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

begrüßt **Vorsitzende Kirstin Korte** den auf Heike Wermer (CDU) nachfolgenden Benno Portmann (CDU) als neues Ausschussmitglied, worauf die Fraktionen von CDU und FDP mit Beifall reagieren.

**1 Erdogans Einfluss auf den Islamunterricht in Zeiten des aufflackernden Antisemitismus': NEIN zur Mitwirkung von DITIB im staatlichen Schulwesen!**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/14062

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Mein herzlicher Gruß gilt den beiden anwesenden und dem per Video zugeschalteten Sachverständigen. Ich darf darauf hinweisen, dass wir uns in diesem Ausschuss darauf verständigt haben, dass in jeder Fragerunde eine Frage pro Fraktion gestellt werden kann, wobei die Fragestellung keinesfalls drei Minuten überschreiten sollte. Ich bitte die Sachverständigen herzlich, sich auch bei den Antworten an dieses Zeitmaß zu halten. Sollte es zu lang werden, werde ich mit einem Gegenstand wedeln, um das abzukürzen. Das tun wir, um möglichst viele Fragen stellen zu können.

**Herbert Strotebeck (AfD):** Meine Damen, meine Herren, meine erste Frage geht an Herrn Dr. Osthold: Wie ist die Theologie des Diyanet beschaffen? Ist sie vorbehaltlos mit der Werteordnung des Grundgesetzes vereinbar?

**Dr. Christian Osthold:** Das ist eine sehr diffizile Frage, weil man auf organisatorischer Ebene natürlich zwischen der türkischen Religionsbehörde Diyanet und dem hiesigen Landesverband DITIB NRW unterscheiden muss. Gleichwohl möchte ich dazu Folgendes sagen: Wenn man sich anschaut, wie die führenden Funktionäre des Diyanet in der Türkei in den vergangenen Jahren in der Öffentlichkeit aufgetreten sind, immer im Schulterschluss mit der türkischen Staatsführung, bekommt man den Eindruck, dass es sich mittlerweile um eine sehr konservative Theologie handelt.

Ich möchte Ihnen das kurz an konkreten Beispielen illustrieren: Das Diyanet hatte vor einigen Jahren kurzzeitig eine Expertise im Internet öffentlich gemacht, in der man für die Ehefähigkeit neunjähriger Mädchen argumentiert hat. Das ist mit Blick auf die Vereinbarkeit mit der vom Grundgesetz geschaffenen Werteordnung natürlich ein No-Go: In Deutschland ist man mit neun Jahren selbstverständlich nicht ehefähig.

Ali Erbaş, der gegenwärtige Präsident des Diyanet, hat im Ramadan 2020 öffentlich postuliert, dass Homosexualität eine Krankheit und der Islam – gemeint ist der von Diyanet organisierte Islam – die Heilung sei.

Ich meine, dass man diese beiden Beispiele im Rahmen einer so kurzen Antwort als Pars pro Toto anführen kann. Es wird immer konservativer, es wird aus europäischer Sicht immer reaktionärer, und das ist ein Problem.

**Claudia Schlottmann (CDU):** Ich habe eine Frage an Herrn Ridwan Bauknecht: Welche Erfahrungen haben Sie mit Vertreterinnen und Vertretern des DITIB in der Praxis gemacht?

**Bernd Ridwan Bauknecht:** Ich bin seit 17 Jahren im Schuldienst und habe die DITIB bis 2013 unter anderem bei der Islam Konferenz erlebt. Ich vertrete auch kritische Positionen gegenüber den Verbänden, muss aber sagen, dass die DITIB eigentlich immer derjenige Verband war, dessen Mitglieder sich bewegt haben. Es ist ein Verband, mit dem man sprechen kann. Gerade die DITIB-Moscheen vor Ort, die von ehrenamtlicher Arbeit getragen werden, sind auf kommunaler Ebene sehr offen. Diese Moscheevereine arbeiten mit Kommunen zusammen und stehen im Dialog mit den Kirchen. Schon deren Anzahl deutet darauf hin, dass das der traditionsreichste Verband ist, der sich hier auch etabliert hat. Man spürt Offenheit.

Über Fragen der Homosexualität oder reaktionäre Ansichten muss man immer mit den Menschen in den Gemeinden sprechen. Da sieht es schon anders aus, dort findet man heterogene Ansichten, Meinungen und Stimmungen. Ich denke, das ist wichtig.

Es gilt, beispielsweise auch den islamischen Religionsunterricht zu reflektieren. Von offizieller Seite der DITIB gibt es durchaus den Willen, mit daran zu arbeiten, einen reflektierten Religionsunterricht zu tragen. Ich bin in Lehrplankommissionen, an Schulbüchern beteiligt, und ich habe von keiner Einflussnahme der DITIB erfahren. Auch hinsichtlich des umstrittenen Themas „Iidschāza“ ist mir nicht bekannt, dass die DITIB hier ein großer Stolperstein bzw. ein Verhinderer wäre.

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Gibt es Fragen von der SPD-Fraktion?

(Kopfschütteln von Jochen Ott [SPD])

– Keine, okay.

**Franziska Müller-Rech (FDP):** Vielen Dank an die Sachverständigen dafür, dass sie uns heute zur Verfügung stehen. Ich möchte Professor Khorchide und Herrn Bauknecht bitten, auszuführen, wie Sie die Umstellung auf das neue Kommissionsmodell bewerten, insbesondere im Hinblick auf die Beteiligung der verschiedenen Verbände der islamischen Religionsgemeinschaften.

**Prof. Dr. Mouhanad Khorchide (Westfälische Wilhelms-Universität Münster [per Video zugeschaltet]):** Zur Arbeit der Kommission: Man hat sich Gedanken darüber gemacht, wie man von einem Modell wegkommen kann, das nur den KRM repräsentiert, und zu einem breiteren Modell gelangen kann, sodass auch Bosniaken, Albaner und Marokkaner in der Kommission sitzen. Das ist auf jeden Fall zu begrüßen, weil es die innerislamische Vielfalt in NRW und in Deutschland widerspiegelt. Die Monopolstellung des KRM wurde dadurch geschwächt. Laut Vereinbarung mit dem Ministerium ist diese Kommission nicht geschlossen, sondern es besteht die Möglichkeit, weitere Verbände, vor allem liberale, an der Arbeit der Kommission zu beteiligen – was ich sehr begrüßen würde. Hier ist also auf jeden Fall eine positive Entwicklung zu verzeichnen.

Anders als bei der Zusammenarbeit mit dem Beirat, also dem vorigen Modell, hat das Schulministerium mit den Verbänden bzw. Moscheegemeinden, die in der Kommission tätig sind, einzelne Verträge geschlossen. In diesen verpflichten sich die Moscheegemeinden, sich an die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu halten. Die Voraus-

setzungen, die seitens der Verbände erfüllt werden sollen, sind im Schulgesetz ausführlich beschrieben. Da die Verträge einzeln abgeschlossen wurden, hat das Schulministerium die Möglichkeit, diese jederzeit zu kündigen, falls sich eine Moscheegemeinde oder ein Verband nicht an die Vorgaben halten sollte. Ich würde hier zwar nicht von einem Kontrollinstrument sprechen, aber diese – in Anführungszeichen – Spielregeln setzen die Verbände, auch die DITIB, unter Druck.

Ich weiß, dass ich mich kurzfassen soll, aber vielleicht darf ich noch von meinen Erfahrungen berichten: Ich sitze selbst in der Kommission und vertrete dort die marokkanische Community, das Bündnis Malikitische Gemeinde. Wir hatten am 30. Oktober und am 6. November zwei Idschāza-Sitzungen, also Sitzungen, in denen Lehrer sich vorgestellt haben, um ihre Lehrerlaubnis zu bekommen. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass DITIB aufgrund dieses Diskurses und des öffentlichen Drucks versucht, sich offen, unabhängig und flexibel zu zeigen, auch in den Gesprächen mit den Lehrkräften. Wir erleben hier eine begrüßenswerte Entwicklung.

Wie ich auch in meiner Stellungnahme geschrieben habe, empfinde ich die geschlossenen Verträge und die Debatte als offenen Prozess, der einen Anlass für innere Reformen in der DITIB und bei anderen bietet. Man muss abwarten, wie sich das weiterentwickelt, aber ich sehe schon positive Entwicklungen, auch bei der Arbeit der Kommission selbst.

**Bernd Ridwan Bauknecht:** Ich möchte mich den Ausführungen von Herrn Professor Khorchide voll und ganz anschließen.

**Norwich Rüste (GRÜNE):** Ich würde bei Herrn Professor Khorchide gerne nachhaken wollen: Sie haben eben ausgeführt, dass es sozusagen eine ethnische Ausweitung gegeben habe. Wenn ich es richtig verstanden habe, haben Sie dafür plädiert, es auch theologisch auszuweiten. Bitte führen Sie aus, warum es Ihnen so wichtig ist, dass man auch liberalere Verbände integriert.

**Prof. Dr. Mouhanad Khorchide (Westfälische Wilhelms-Universität Münster [per Video zugeschaltet]):** Warum ist es wichtig, liberalere Verbände zu integrieren? – Weil die innerislamische Vielfalt, wie auch eine Studie zum muslimischen Leben in Deutschland zeigt, dazu führt, dass die Mehrheit der Muslime eher nicht konservativ ist – um es mal so zu formulieren. Es wäre wichtig, dass die Arbeit der Kommission die Mehrheit bzw. die Vielfalt der Muslime in Deutschland repräsentiert.

Ich bin voll bei Ihnen und frage mich auch, warum wir noch immer in ethnischen Kategorien denken. Die Moscheegemeinden in Deutschland sind aber leider nach ethnischen Kategorien organisiert. Wir haben wie gesagt bosnische, albanische und marokkanische Communitys; die türkische Community ist in drei große Verbände gespalten. Der Tag, an dem wir nur noch von deutschen muslimischen Organisationen bzw. Strukturen sprechen, wird sicherlich kommen. Momentan aber sind diese noch nicht vorhanden, weshalb es ein Ziel für die Zukunft sein sollte, solche Strukturen möglichst zu etablieren.

Um aber zu garantieren, dass der Religionsunterricht jetzt funktioniert, müssen wir mit den vorhandenen Strukturen zusammenarbeiten. Am Ende ist es eine innerislamische Aufgabe, also eine Aufgabe der Muslime selbst, sich anders zu organisieren. Der Staat wird sich hier neutral verhalten und keine einzelnen theologischen Schulen bzw. Positionen hervorheben. Auch bei der katholischen Kirche kann er sich schließlich nicht aussuchen, welche theologischen Positionen seine Gesprächspartner vertreten werden. Er wird also verständlicherweise seine Neutralität behalten wollen, und es bleibt Aufgabe der Muslime selbst, sich anders zu organisieren. Ich hoffe, dass vor allem die jüngeren und mehr Richtung Deutschland orientierten Generationen das tun werden. In meinen Augen besteht die einzige Möglichkeit momentan darin, dass die Muslime selbst in Deutschland für Deutschland Strukturen schaffen.

**Herbert Strotebeck (AfD):** Zunächst möchte ich mich Frau Müller-Rech anschließen und mich bei den Sachverständigen für die heutige Teilnahme bedanken, das gilt auch für die abgegebenen Stellungnahmen. Ich bitte um Entschuldigung dafür, dass ich das nicht bereits eingangs getan habe.

Eine Grundlage für die Vertragsänderung war die Satzungsänderung. Herr Dr. Osthold, wie schätzen Sie die Satzungsänderung von DITIB NRW mit Blick auf §132a Schulgesetz bezüglich der Staatsunabhängigkeit und der Eigenständigkeit ein?

**Dr. Christian Osthold:** Ich schließe mich Professor Isensee an. Ich halte diese Satzungsänderung leider für – ich muss es so sagen – unwirksam. Wenn man nachvollziehen möchte, woraus sich die Abhängigkeit des gesamten Apparats der DITIB in Deutschland gegenüber dem Diyanet ergibt, muss man sich natürlich die Bundessatzung und nicht nur die Landessatzung anschauen.

In § 2 der Bundessatzung kann man lesen, dass es Aufgabe des Bundesverbandes sei, die einzelnen Länderfilialen zu überwachen. Wenn man sich anschaut, mithilfe welcher Gremien diese Einflussnahme konkret umgesetzt wird, kommt man relativ schnell zu einem Gremium namens Beirat. Das ist ein Gremium innerhalb des Bundesverbandes, das gemäß § 12 der Bundessatzung immer vom Diyanet-Präsidenten geführt wird. Mitglieder dieses Beirats sind fünf Religionsbeauftragte, und diese Religionsbeauftragten und der Beirat beraten den Vorstand des Bundesverbandes in allen wichtigen Angelegenheiten. Das heißt, dass der Präsident des Diyanet bei allem, was der Bundesverband in seinem geschäftlichen Alltag tut, eng involviert ist.

Um das ein bisschen konkreter zu machen: Der Beirat, und damit auch der Präsident des Diyanet, hat zum Beispiel das Recht auf Einsichtnahme in alle Unterlagen, die aus der geschäftlichen Tätigkeit des Bundesverbandes herausfallen. Es wird sogar über den Ausschluss von Mitgliedern entschieden, man wirkt hier also sehr tief in die deutsche Mitgliederschaft hinein.

Im Bundesverband gibt es einen Religionsrat, dem sieben Mitglieder angehören und der – das muss man sich deutlich vor Augen führen – über den sogenannten Religionsbeirat in den Landesverbänden bestimmt. Der Bundesverband entscheidet also, welche Personen an den entscheidenden Schlüsselstellen in den Landesverbänden sitzen. Der Religionsrat des Bundesverbandes beaufsichtigt außerdem die Religions-

lehrer in den Landesverbänden; das ist für NRW nicht ganz unerheblich. Entscheidend ist, dass der Religionsrat die Beschlüsse des Bundesvorstandes sogar außer Kraft setzen kann.

Sollte der Bundesvorstand autonom agieren und etwas machen, was dem Diyanet-Präsidenten vielleicht nicht gefällt, dann kann ein Veto eingelegt werden, und zwar immer dann, wenn gegen die Prinzipien des Islam verstoßen wird. Das ist ein indifferenter Begriff, unter dem man sich im Grunde alles und nichts vorstellen kann. Was für Prinzipien das sind, wird in der Satzung nicht weiter ausgeführt.

Der Religionsrat kann auch außerordentliche Mitgliederversammlungen einberufen, und wenn die Frist zur dortigen Entscheidungsfindung ausläuft, greifen automatisch die Bestimmungen des Diyanet. Das Diyanet kontrolliert also den Bundesverband, und solange diese Kontrolle besteht, können wir nicht ausschließen – das sagen auch führende Experten wie Professor Schröter –, dass es hier eine politische Einflussnahme gibt.

Wenn man auf die Landesebene schaut – und damit komme ich zu Nordrhein-Westfalen –, sieht man, dass die Satzungsänderung eigentlich nur die Vertreter der einzelnen Dachverbände in der Kommission tangiert, die nicht mehr weisungsgebunden gegenüber dem Bundesverband sind, wie im vorherigen Beiratsmodell. Das ist gut, das ist zumindest auf formeller Ebene eine gewisse Emanzipation, aber wir können natürlich nicht mit Sicherheit sagen, ob diejenigen Personen, die als Vertreter für die Dachverbände in der Kommission sitzen, in ideeller Hinsicht nicht vielleicht dem Bundesverband und dem Diyanet hörig sind. Das wissen wir einfach nicht. Wir müssen uns im Grunde auf das verlassen, was uns gesagt wird.

Es gibt wie gesagt auch auf Landesebene einen religiösen Beirat, der ein Veto gegenüber den Landesvorständen einlegen kann. Das wird mit Verstößen gegen – Sie ahnen es – die Lehre des Islam begründet. Auch das ist ein relativ indifferenter Begriff.

Um es kurz zu machen: Ich will darauf hinaus, dass wir nicht mit Sicherheit sagen können, ob eine Einflussnahme erfolgt, solange die Einflussnahme des Diyanet auf den DITIB-Apparat auf Ebene des Bundes und auf Ebene der Länder nicht außer Kraft gesetzt ist.

Die Ausführungen des Kollegen will ich dabei nicht infrage stellen. Ich will auch niemandem zu nahe treten, und etwa sagen: Die Menschen, die sich bei DITIB in Deutschland engagieren, sind böse oder verfolgen eine Agenda. – Das ist natürlich alles absurd und völlig unseriös. Das zu präjudizieren, ist auch nicht meine Aufgabe. Ich weise mit Blick auf die Satzung nur darauf hin, dass die Staatsunabhängigkeit des Apparats der DITIB gegenüber der Türkei im Sinne von § 132a Schulgesetz nicht gewährleistet ist und es infolgedessen natürlich auch keine Eigenständigkeit gibt. Deswegen sage ich: Solange das nicht klar geregelt ist, gibt es potenziell die Möglichkeit der Einflussnahme.

(Vorsitzende Kirstin Korte signalisiert das Ende der Redezeit.)

– Entschuldigung.

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Tut mir leid, aber wir hatten uns auf drei Minuten verständigt. Das waren jetzt fünf. Ich darf in Erinnerung rufen, sich bitte an die drei Minuten zu halten. Ich weiß, dass Sie uns alle viel zu sagen haben, aber es geht nicht anders.

**Claudia Schlottmann (CDU):** Ich habe eine Frage an Herrn Bauknecht und an Herrn Professor Khorchide: Wie beurteilen Sie die Satzungsänderung?

**Bernd Ridwan Bauknecht:** Ich denke, dass das erst einmal ein wichtiger und positiver Schritt ist. Wir sind hier tatsächlich in einem Prozess. Ich möchte außerdem sagen, dass ich das Gutachten von Herrn Professor Isensee durchaus für diskussionsbedürftig halte. Von seinem Background her vertritt er sehr dezidierte Positionen. Wir haben durchaus auch andere juristische Gutachten. Ich verweise beispielsweise auf Mathias Rohe, der Volljurist nach deutschem Recht und Islamwissenschaftler ist. Er forscht seit Jahren zum sogenannten islamischen Recht und auf diesem Gebiet.

Aber ich bin kein Jurist, sondern als Pädagoge eingeladen. Ich meine, dass auch das ein wichtiger Ansatz ist, sich diesem Thema zu nähern. Als Pädagogen gehen wir davon aus, dass Menschen sich ändern und dass wir uns in einem Prozess befinden. Den sehe ich bei der DITIB, und den sehe ich mit dieser Satzungsänderung. Es werden Landesverbände gegründet, da passiert sehr viel. Wir befinden uns wie gesagt in einem Prozess, wir sind noch auf dem Weg.

Ich finde, dass auch der Einfluss der konsularischen Mitarbeiter zurückgedrängt werden müsste. Sie verweisen darauf, dass der Bundesverband Einfluss auf Landesverbände nehmen würde. Ich denke nicht, dass das unnatürlich ist, das finden wir bei sehr vielen Verbänden. Ich sehe uns da also auf einem guten Weg.

(Claudia Schlottmann [CDU]: Vielen Dank!)

**Prof. Dr. Mouhanad Khorchide (Westfälische Wilhelms-Universität Münster [per Video zugeschaltet]):** Ich halte die Satzungsänderung durch DITIB zunächst einmal für ein positives Signal, auch wenn ich die Skepsis teile. Aber seitens der DITIB heißt es: Wir ändern extra unsere Satzung. Wir wollen signalisieren, dass wir bereit sind, Kompromisse einzugehen und innerhalb der DITIB Reformen anzustoßen. – Das ist wie gesagt zunächst einmal positiv. Ich würde die weiteren Entwicklungen beobachten, allerdings konzentriert auf unsere Fragestellung nach dem Religionsunterricht. Wo ist DITIB involviert? – In erster Linie in die Arbeit der Kommission. Und ich sehe das wie gesagt momentan bei der Arbeit der Kommission.

DITIB ist zum Beispiel der einzige Verband, der eine Frau in die Kommission entsandt hat, und die Stellvertretung macht auch eine Frau. Man bemüht sich also zumindest um Reformen und darum, positive Signale zu senden. Ich würde dem eine Chance geben und das genau beobachten. Deshalb finde ich es auch gut, dass wir diese Anhörung haben. Ich finde es außerdem gut, dass man bei der DITIB, aber auch bei den anderen, genauer hinschaut. Das trägt dazu bei, dass sie selbst bei sich auch genauer hinschauen und führt am Ende zu Entwicklungen innerhalb dieser Verbände. Das ist

eine positive Entwicklung im Verlauf dieses Prozesses – ähnlich wie Herr Bauknecht sehe ich es als Prozess und nicht als Momentaufnahme.

(Claudia Schlottmann [CDU]: Vielen Dank!)

**Franziska Müller-Rech (FDP):** Meine nächste Frage richtet sich an Professor Khorchide und an Herrn Bauknecht. Ich möchte den Fokus auf die Akzeptanz für den islamischen Religionsunterricht in der Bevölkerung richten, und zwar sowohl in der Bevölkerung islamischen Glaubens als auch in der anderen Glaubens. Was sind aus Ihrer Sicht Gelingensbedingungen für die Akzeptanz des islamischen Religionsunterrichts?

**Prof. Dr. Mouhanad Khorchide (Westfälische Wilhelms-Universität Münster [per Video zugeschaltet]):** Es gibt eine Begleitstudie zum islamischen Religionsunterricht in NRW, die seit mehreren Jahren von Professor Uslucan geführt wird. Unter anderem wurden muslimische Eltern zur Akzeptanz befragt. Die Ergebnisse zeigen, dass der Religionsunterricht bei der absoluten Mehrheit der muslimischen Bevölkerung auf große Akzeptanz stößt und als Zeichen der Würdigung und Anerkennung gesehen wird.

Mir sind keine empirischen bzw. repräsentativen Daten dazu bekannt, wie die nicht-muslimische Perspektive speziell zum islamischen Religionsunterricht ist und wie die entsprechenden Einstellungen aussehen. Ich weiß aber, dass in der breiten Bevölkerung die Frage nach Religionsunterricht versus Ethikunterricht präsent ist. Das bezieht sich aber nicht spezifisch auf den Islam, sondern gilt grundsätzlich.

Ich kann mir natürlich sehr gut vorstellen, dass die Diskussion um DITIB in der Kommission eine gewisse Zurückhaltung bei der Bevölkerung erzeugt. Umso wichtiger ist es, dass von der anderen Seite Signale in Sachen Reformen kommen, wie etwa mit der Satzungsänderung. Diese Signale, die von DITIB bzw. den Verbänden kommen, tragen dazu bei, der Skepsis in der breiten Bevölkerung etwas entgegenzustellen. Ich hoffe, dass die Arbeit der Kommission in den nächsten Monaten und Jahren zeigen wird, dass weitere positive Schritte gegangen werden. Ich sehe momentan positive Entwicklungen und bin zuversichtlich, dass sie weitergehen werden, sodass die Akzeptanz in der breiten Bevölkerung da sein wird.

**Bernd Ridwan Bauknecht:** Eine der ersten Arbeiten dazu war die Dissertation von Michael Kiefer über die Islamkunde. Auch damals gab es schon große Akzeptanz. Professor Uslucan führt diese Arbeit fort bzw. begleitet das. Da haben wir auf Papier, wie groß die Akzeptanz ist. Ich erfahre diese Akzeptanz täglich an den Schulen, in den Klassenzimmern und in den Gemeinden. Es gibt eine große Offenheit. Dieser Unterricht kommt dem Bedürfnis entgegen, erkannt und gesehen zu werden. Es geht dabei eben nicht darum, sich im Zusammenhang mit seiner Identität abzukapseln, vielmehr ist es ein starkes Werkzeug, um Menschen partizipieren zu lassen und ihnen die Gelegenheit zu geben, sich auch in diesem Bereich zu artikulieren. Das gehört dazu.

Was führt zu einem guten Gelingen von Religionsunterricht? – Das ist zunächst einmal eine starke Religionspädagogik. Da haben wir noch großen Bedarf. Wir brauchen

einen guten Unterricht vor Ort. Mir geht es um die Schülerinnen und Schüler. Sie sind hier aufgewachsen, gehen in die Sportvereine, gehen in die Gemeinden. Das ist ein Teil davon, die Religion ist ein Teil ihrer Identität. Hier gilt es, anzusetzen, zu reflektieren und sie an eine Kontextualisierung, an eine Hermeneutik, an religiöse Quellen heranzuführen, um sie sprachfähig zu machen. Daher ist es wichtig, auch weiterhin die Religionspädagogik zu fördern. Wir kennen das aus der christlichen Religionspädagogik: Elementarisierung, Korrelationsdidaktik, performativer Unterricht. Es gibt viele Anhaltspunkte, und das sind Dinge, bei denen wir in einen Dialog bzw. Austausch treten müssen.

Eine Anmerkung zum Abschluss: Ich unterrichtete in Bad Godesberg, das bekannterweise nicht wegen der DITIB, sondern wegen anderen Gruppierungen in den Schlagzeilen war. Sie erinnern sich vielleicht, dass dort 2013 eine Demonstration von salafistischen Jugendlichen war.

Es ist unglaublich, was politische Entscheidungen tatsächlich im Leben der Menschen bewirken. Das habe ich in 17 Jahren islamischem Religionsunterricht erfahren. Ich hatte Grundschüler aus Elternhäusern, in denen Religion nicht oder nur auf eine sehr reaktionäre, vielleicht sogar salafistische Art reflektiert wurde. Diese Jugendlichen sind jetzt auf dem Weg zum Abitur. Ich begleite Referendare, die Unterrichtseinheiten in Kombination mit anderen Unterrichtsfächern, beispielsweise Deutsch, abhalten. Da findet ein ungemein guter, reflektierter Unterricht statt. Letztendlich ist das eine Entwicklung, die eine sehr positive Bedeutung für das gesellschaftliche Zusammenleben hat.

**Herbert Strotebeck (AfD):** Ich habe noch eine Frage an Herrn Dr. Osthold: Was kann man aus den Erfahrungen anderer Länder mit DITIB lernen? Bitte berichten Sie über den Sachstand.

**Dr. Christian Osthold:** Ich würde in diesem Zusammenhang gerne auf die jüngsten Entwicklungen in Hessen verweisen. Für die, die es nicht wissen: In Hessen hat man 2012 im Rahmen eines Modellprojekts beschlossen, dass man mit dem dortigen Landesverband der DITIB einen sogenannten bekenntnisgebundenen Religionsunterricht umsetzt, ähnlich dem in NRW. Dieses Modellprojekt ist zum Sommer 2020 von der Landesregierung einseitig beendet worden.

Die Argumente, die die Landesregierung hierzu geltend gemacht hat, besagen, dass die Staatsunabhängigkeit, also jenes Kriterium, das auch § 132a Schulgesetz NRW zugrunde legt, nicht erfüllt worden sind. Entscheidend ist für mich in diesem Zusammenhang, was danach passiert ist: Die DITIB hat sofort Rechtsmittel eingelegt und zunächst vor dem Verwaltungsgericht Wiesbaden geklagt. Die Klage ist abgewiesen worden. Danach ging es zum Verwaltungsgerichtshof, auch dort hat man eine Niederlage erlitten und ist dann nach Karlsruhe vor das Bundesverfassungsgericht gezogen. Das Verfassungsgericht hat dem stattgegeben und eine Rücküberweisung nach Wiesbaden angeordnet. Jetzt kann die DITIB gegenüber dem Land Hessen einen Rechtsanspruch auf Beteiligung im Rahmen einer Umsetzung dieses Projekts geltend machen. Das bedeutet, dass große islamische Dachverbände einmal in Anspruch

genommene Privilegien, die über eine gewisse Zeit laufen, mit großer Vehemenz verteidigen und behaupten werden. Das bedeutet, dass man alles, was man einmal erlaubt hat, später möglicherweise nicht mehr ohne Weiteres rückabwickeln kann.

Mir ist natürlich bewusst, dass sich das Land Nordrhein-Westfalen hier abgesichert hat, denn im Kommissionsmodell ist vorgesehen – Herr Khorchide hat es eingangs angesprochen –, dass es eine fluide Zusammensetzung gibt und man aufkündigen kann. Ob das möglicherweise im Nachgang rechtlich anfechtbar ist, weiß ich nicht. Das muss man sehen. Insofern ist hier Wachsamkeit geboten.

In Hamburg gibt es seit dem 12. November 2012 einen Staatsvertrag. Die Probleme, die man mit der Integration hatte, sind durch den Staatsvertrag nicht besser geworden.

**Herbert Strotebeck (AfD):** Herr Dr. Osthold, ich möchte Ihnen die Gelegenheit geben, ein bisschen zum Beispiel Hamburg auszuführen.

**Dr. Christian Osthold:** Hamburg hat wie gesagt einen eigenen Weg beschritten. Die Regierung unter Olaf Scholz hat am 12. November 2012 einen Staatsvertrag mit drei Dachverbänden vor Ort geschlossen: dem damaligen Landesverband DITIB Hamburg, der mittlerweile mit dem Landesverband Schleswig-Holstein zu DITIB Nord fusioniert ist; dem auch Ihnen bekannten VIKZ; der Schura, einer Assoziation verschiedener Moscheegemeinden.

Der Staatsvertrag wird im November nächsten Jahres sein zehnjähriges Jubiläum feiern. Wir hatten in Hamburg im Laufe der vergangenen Jahre leider erhebliche Probleme mit den vom Staatsvertrag begünstigten islamischen Verbänden. In diesem Zusammenhang würde ich gerne auf DITIB Nord zu sprechen kommen: Da hat zum Beispiel ein Moscheevorsitzender erklärt: Wir spucken in das Gesicht aller Türken und Kurden, die nicht nach den Gesetzen des Islam leben. Für uns ist das Grundgesetz nicht bindend. Für uns ist nur der Koran allgemein verpflichtend. – Der Schura-Vorsitzende Mustafa Yoldaş ist immer wieder mit radikalen Äußerungen aufgefallen, zum Beispiel hat er die kurdischen Soldaten in Syrien als sabbernde Ungeheuer bezeichnet und ist dafür abgefeiert worden. Auch von den DITIB-Jugendverbänden in Hamburg kam in den sozialen Netzwerken leider immer wieder sehr radikales Gedankengut. Da hat zum Beispiel, an Erdoğan gerichtet, jemand geschrieben: Mein Führer, gibt uns den Befehl, und wir zerschlagen Deutschland. – Das alles sind Erfahrungen, die ein bisschen ernüchtern. Es gibt auch noch andere Verbände, wie das Islamische Zentrum Hamburg: Das kann man insofern gut vergleichen, als dass auch das letztlich ein Moscheeverband ist, der komplett aus dem Ausland, nämlich von der iranischen Regierung, gesteuert wird.

Es wird einfach nichts sanktioniert in Hamburg. Wenn Verstöße gegen Wertegrundlagen erfolgen, gibt es keine Sanktionen. Es heißt dann immer: Wir haben ja den Staatsvertrag, wir bleiben im Gespräch. – Für mich ist am Ende des Tages entscheidend, ob diese Konzepte bestimmte Probleme besser gemacht haben oder nicht. Dann muss man sich auch ehrlich machen und sagen: in Teilen leider nicht. – Das gilt zum Beispiel für gewisse Abgrenzungstendenzen bestimmter muslimischer Bevölkerungsschichten,

nicht der Mehrheit, aber bestimmter. Insofern würde ich sagen, dass es zwiegespalten ist.

**Jochen Ott (SPD):** Wir scheinen am Ende der Fragerunden angekommen zu sein, deshalb möchte ich ein Statement von unserer Seite abgeben: Wir halten den Antrag und die Vorgehensweise für hochproblematisch und für falsch. Eine kritische Auseinandersetzung mit der DITIB muss stattfinden. Das haben wir in der Vergangenheit gemacht, und das werden wir auch in Zukunft machen. Das mit dem islamischen Religionsunterricht in der hier im Antrag geschilderten Art und Weise zu verknüpfen, ist falsch. Am 10. November über diesen Antrag und den hier angeführten Antisemitismus sprechen zu müssen, ist für mich fast unerträglich. Das gilt insbesondere nach den Reden der AfD in der vergangenen Woche, die – wie wir gerade auch wieder gemerkt haben – immer in Verallgemeinerungen und Hetze abgleiten. Das akzeptieren wir nicht, und deshalb haben wir uns an dieser Anhörung auch nicht mit Fragen beteiligt.

(Beifall von der SPD)

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Das bleibt einer jeden Fraktion selbst überlassen. Ich muss allerdings sagen – das gehört zur Wahrheit dazu –, dass sich die Terminierung dieser Anhörung aus Sachzwängen ergeben hat.

**Franziska Müller-Rech (FDP):** Ich möchte mit Blick auf das Gesagte eine Frage an Professor Khorchide richten. Hier ist gerade der Religionsunterricht in Hessen angeführt worden. Was ist aus Ihrer Sicht der fundamentale Unterschied zwischen dem Religionsunterricht in Hessen und dem in Nordrhein-Westfalen?

**Prof. Dr. Mouhanad Khorchide (Westfälische Wilhelms-Universität Münster [per Video zugeschaltet]):** Der Unterschied liegt nicht im Religionsunterricht an sich, sondern in den Begutachtungsprozessen und darin, inwieweit sich DITIB verselbstständigt hat bzw. unabhängig von Diyanet ist. Das ist momentan der Hauptunterschied zwischen Hessen und Nordrhein-Westfalen.

Ein Unterschied inhaltlicher Natur ist, dass DITIB der einzige Verband in Hessen ist, der für den sunnitischen Islam spricht. Mit der Ahmadiyya gibt es noch eine eigene Richtung. In Nordrhein-Westfalen ist die DITIB momentan nur einer von insgesamt sechs Verbänden in der Kommission. Das ist der große Unterschied zwischen Hessen und Nordrhein-Westfalen in der Sache. Hier organisiert bzw. verantwortet DITIB den Unterricht nicht im Alleingang, sondern ist Teil einer größeren Kommission. Deshalb ist der Einfluss von DITIB in Nordrhein-Westfalen viel geringer als in Hessen.

**Herbert Strotebeck (AfD):** Ich meine, dass die Anhörung immer mehr zeigt, wie berechtigt und nötig unser Antrag ist. Im Zusammenhang mit dem von Herrn Ott angebrachten Thema möchte ich eine Frage an Herrn Dr. Osthold stellen: Was sagen Sie zu Antisemitismus und DITIB?

**Dr. Christian Osthold:** Antisemitismus ist immer irgendwie mit einem reaktionären Islamverständnis verknüpft. Ich muss sagen, dass DITIB – nach allem, was ich gehört habe – immer darauf geachtet hat, sich nach außen nicht antisemitisch zu äußern. Intern werden aber natürlich Narrative gehandelt, die antisemitisch sind. Ich würde schon sagen, dass es eine Korrelation zwischen einer konservativen Auslegung des Islam als solchem und antisemitischem Gedankengut gibt. Das ist einfach so, davon ist auch die DITIB nicht frei.

**Herbert Strotebeck (AfD):** Ich habe noch eine Frage an Herrn Osthold. Nachdem wir nun etwas über Hamburg etwas gehört haben, würde mich interessieren, welche Aspekte das Land Nordrhein-Westfalen bei seiner Zusammenarbeit mit DITIB NRW und den anderen Islamverbänden der Kommission außer Acht gelassen hat.

**Dr. Christian Osthold:** Die großen in Deutschland agierenden Islamverbände werden meines Erachtens von einer eher konservativen Theologie getragen. Eigentlich streben die Islamverbände politischen Einfluss an, das kann man aus den einzelnen Statuten klar herauslesen. Der Zentralrat der Muslime in Deutschland zum Beispiel hat schon vor vielen Jahren die sogenannte Islamische Charter veröffentlicht, in der man genau nachlesen kann, was gewünscht ist. Ähnliches gilt für andere große Dachverbände.

Angesichts einer immer größeren muslimischen Bevölkerung ist es zunächst einmal völlig legitim, dass sich die Länder darum bemühen, diese Menschen zu integrieren. Sie sind hier geboren, sind ganz normale Staatsbürger, sind Mitglieder der Gesellschaft. Das ist völlig klar. Ich meine, dass es in Nordrhein-Westfalen mittlerweile über 400.000 Schüler gibt. Insofern ist das alles völlig in Ordnung. Mein Problem ist nur, dass ein bisschen verkannt wird, dass die Islamverbände in Deutschland oft Dinge erzählen, die nicht wirklich stringent sind.

Ich nenne noch einmal konkrete Beispiele: DITIB NRW wirbt mit einem wissenschaftlichen Umgang mit dem Islam, stellt aber gleichzeitig klar, dass der Koran die urewige Rede Allahs und eine nur teilweise Anerkennung des Korans eben nicht möglich sei. Sie erklären auch, den Koran zu kontextualisieren, also in seinem historischen Kontext auszulegen, sagen dann aber, dass örtliche und zeitliche Beschränkungen seiner Urteile abgelehnt würden. Man bekennt sich ohne Vorbehalte zum Grundgesetz, sagt dann aber, dass Koran und Sunna, also das normensetzende Sprechen und Handeln des Propheten Muhammad, nicht nur die wichtigsten Quellen des Islam seien, sondern auch verbindlichen Charakter hätten. Das ist nicht wirklich stringent, weil das eine das andere ausschließt.

Ich mache mir ein bisschen Sorgen, dass im Hintergrund möglicherweise eine Agenda ins Werk gesetzt wird, die das Gegenteil von dem bewirkt, was wir alle, auch das Land NRW, wollen: die Menschen, die muslimischen Schüler in ihrer Identität zu stärken, sodass sie nicht so anfällig für die privaten Koranschulen sind, die hier in NRW viel Unheil gestiftet haben. Ich meine, dass das ein Trugschluss ist, der eine Rolle spielt.

**Franziska Müller-Rech (FDP):** Auch wenn ich sein Gesicht nicht von vorne sehen kann, habe ich gesehen, dass Herr Bauknecht beim vorigen Beitrag kräftig mit dem Kopf geschüttelt hat, weshalb ich ihm Gelegenheit geben will, Stellung zu beziehen. Wie stehen Sie dazu? Was sagen Sie mit Blick auf den Alltag der Schülerinnen und Schüler zur unterstellten politischen Einflussnahme der Islamverbände?

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Herr Bauknecht, wie Sie sehen, funktioniert auch nonverbale Kommunikation.

(Heiterkeit von Franziska Müller-Rech [FDP])

**Bernd Ridwan Bauknecht:** Ich muss zugeben, dass ich kein guter Pokerspieler bin.

(Heiterkeit von Franziska Müller-Rech [FDP])

Hier wurde vieles gesagt, von dem ich denke, dass Widerrede nicht ausbleiben kann. Zu Hessen wurde gesagt, dass sie das, was man ihnen einmal erlaubt hätte, zurückhaben wollten und sich das auch holten. Das sind Gerichtsurteile, hier laufen juristische Auseinandersetzungen. Das muss anerkannt werden, ansonsten bewegen wir uns im Bereich der Beliebigkeit.

Zu Hamburg und dem Staatsvertrag: Natürlich gibt es soziale Probleme, die wir nicht einfach über einen islamischen Religionsunterricht lösen können. Einen Großteil der Problematik können wir hier aber durchaus angehen. Dieser Staatsvertrag bzw. dieses Hamburger Modell, in das Professor Weiße und viele andere involviert sind, zeigt doch gerade, dass man mit DITIB sehr weit kommt. In dem Modell geht es um Religion im Unterricht, und die DITIB ist dabei. Sie haben ein reaktionäres Religionsverständnis angesprochen. Dazu würde auch gehören, nicht mit anderen Religionen zu sprechen oder ihnen nur etwas vorzumachen. Dass das alles nur gespielt sei, will ich weit von mir weisen. Wir haben hier Projekte, in denen es darum geht, dass Menschen sich begegnen.

Außerdem haben Sie politische mit theologischen Ebenen verknüpft. Das darf man nicht machen. Man kann die Zwei-Naturen-Lehre im Christentum auch nicht einfach mit politischen Positionen verknüpfen. Die Verfassung regelt das Zusammenleben, und dann gibt es noch bestimmte religiöse Dogmen. Das sollte man nicht einfach durcheinanderwürfeln. Das ist immer ein leichtes Spiel, so kann man auch gegenüber anderen Religionsgemeinschaften punkten. Es gilt aber, das strikt zu unterscheiden. Natürlich kann man Jesus im Christentum als einen besonderen Propheten sehen, der auserwählt ist, der eine besondere Stellung hat und der der einzige ist, hinter dem man steht und über den man zum ewigen Glück kommen kann. Das sagt aber nichts über politische Dinge und darüber aus, wie man das Zusammenleben mit anderen Menschen gestalten will.

**Herbert Strotebeck (AfD):** Tut mir leid, aber das provoziert natürlich eine Frage zu politischen und theologischen Ebenen: Herr Dr. Osthold, welche Rolle spielt die Politik für Diyanet?

**Dr. Christian Osthold:** Wie ich schon eingangs sagte, untersteht das Diyanet direkt der türkischen Staatsführung. Das ist übrigens schon immer so gewesen. Eigentlich war es so gedacht, dass Diyanet als Hüter des Laizismus in der Türkei fungieren sollte. Man wollte also im Grunde die Hand auf einem Staatsislam haben.

Ich vergleiche das mit der orthodoxen Kirche in Russland, die sehr eng mit der russischen Staatsführung verbandelt ist und sich ihr andient. Mit Blick auf die Türkei muss das Urteil lauten, dass Diyanet eindeutig für politische Zwecke eingespannt wird. Daran, dass der Diyanet-Präsident gemeinsam mit Erdoğan auftritt, kann man sehen, dass das eng verbandelt ist.

Es ist bekannt, dass Diyanet über DITIB in Deutschland politische Standpunkte bzw. Messages in die Gemeinden hinein transportiert. Wenn Sie lesen, was Professor Schröter dazu geschrieben hat, können Sie das wunderbar nachvollziehen. Es ist ein Vehikel, um Politik im Sinne der türkischen Staatsführung in der Diaspora in Deutschland salonfähig zu machen.

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Meine Herren Sachverständigen, ich darf mich für das, was Sie uns mit auf den Weg gegeben haben, herzlich bedanken. Ich wünsche Ihnen noch einen angenehmen Tag.

Wir werden am 8. Dezember über die heutige Anhörung beraten und über den vorliegenden Antrag abstimmen.

(Kurze Unterbrechung)

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/14700

Erläuterungsband  
zum Einzelplan 05  
Vorlage 17/5542

Beantwortung von Fragen der Fraktionen  
zum Einzelplan 05  
Vorlage 17/5852

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

*(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie die zuständigen Fachausschüsse am 08.09.2021)*

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Ich darf Sie darüber in Kenntnis setzen, dass in diesem Jahr im ASB keine Änderungsanträge zur Abstimmung gestellt werden sollen, sodass wir heute nur über den Einzelplan 05 abstimmen.

**Claudia Schlottmann (CDU):** Die CDU-Fraktion entrichtet dem MSB ein herzliches Dankeschön für diesen Einzelplan, dessen Ausgabenvolumen um 446 Millionen Euro bzw. 2,18 % steigt. Damit ist der Schulhaushalt mit einem Anteil von rund 24 % erneut der stärkste bzw. größte Einzeletat.

Besonders freut mich, dass wir über 4.000 neue Stellen schaffen, davon sind 783 für den neuen Masterplan Grundschule und 705 für die Agenda zur Stärkung der beruflichen Bildung vorgesehen. Bereits im September hat die Ministerin ausgeführt, dass das neue Programm zur Schulsozialarbeit gestärkt bzw. ausgeweitet wird. Es wird im Jahr 2022 auf 57,7 Millionen Euro aufgestockt und erhöht sich damit um ungefähr 20 %. Das zeigt sehr deutlich, wie wichtig den regierungstragenden Fraktionen das Thema „Bildung“ ist.

(Beifall von der CDU)

**Jochen Ott (SPD):** Es ist interessant, dass hier die Wichtigkeit beschworen wird. Wenn man genau hinsieht, stellt man fest, dass es im Bildungsbereich zwar Steigerungen von knapp 2,2 % gibt, aber gemessen an der Steigerung des Gesamthaushalts keine nennenswerten Verbesserungen zu sehen sind. Wenn man das im nationalen bzw. internationalen Vergleich betrachtet, kommt man zu dem Schluss, dass von dem Versprechen, weltbeste Bildung zu schaffen, sehr wenig übrig geblieben ist. Viele Punkte

wurden verwaltet und manche weiterentwickelt, aber ein wirklicher Aufschlag, der das Gefühl vermittelt, dass nach der Pandemie etwas passiert, ist nicht zu erkennen.

Im Plenum werden wir noch Debatten über den Haushalt führen, deshalb hier nur einige wenige Hinweise: Jeder weiß mittlerweile, dass mittels im Haushalt zur Verfügung gestellter Lehrerstellen nicht zwangsläufig unterrichtet wird. Jedes Jahr nutzt der Finanzminister den Schuletat zur Konsolidierung des Haushalts, da am Jahresende dreistellige Millionensummen zurückfließen. Auf diese Weise kann man den Unterricht für die Kinder nicht stärken.

Es gibt viele Schulen in Nordrhein-Westfalen, die deutlichen Unterhang haben und in denen nicht regulär unterrichtet werden kann. Wir bekommen von manchen Städten, insbesondere im Ruhrgebiet, Hinweise, dass über 100 Stellen nicht besetzt seien und vor Ort niemand wisse, wie man den Unterricht noch gewährleisten könne. In diesen Städten weisen zudem oftmals die Schulen mit besonderen Herausforderungen die größten Anteile an Quereinsteigern auf. Das ist keine Perspektive, auf diese Art und Weise kann man Bildung nicht nach vorne bringen.

Die Vorgriffsstellen für Gymnasien werden auch in der Sek. I und der Primarstufe eingesetzt. Hier muss natürlich darüber nachgedacht werden, wie das in Zukunft weitergehen soll. Gibt es faire Angebote, sodass diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die das wollen, vielleicht sogar an den Grundschulen bleiben können? Solange das mit der Besoldung nicht geklärt ist, wird das nicht gelingen. Auch dieses Mal ist die Enttäuschung groß, dass die von allen Parteien seit 2009 mehrfach versprochene A13-Angleichung nicht umgesetzt wird. Das halten wir für einen schweren Fehler, weil es die Attraktivität der Lehrämter Sekundarstufe I und Grundschule berührt. Es wurden wieder keine Anstalten gemacht, hier einen Schritt nach vorne zu kommen.

Es ist auch nicht erkennbar, ob und in welcher Weise, das für 2027/2028 zu erwartende massive Desaster an den Berufsschulen und den Grundschulen – wir haben vergangene Woche in einer Anhörung darüber diskutiert – bekämpft werden soll. Wie soll dafür gesorgt werden, dass wir genügend Personal zur Verfügung haben werden? In der letzten Untersuchung vor der Wahl 2017 hieß es noch, dass wir nur zwei Drittel aller MINT-Stellen besetzen könnten. Jetzt sagen uns die Wissenschaftler, dass wir bis 2030 nur ein Drittel der ausscheidenden MINT-Fach-Lehrer ersetzen könnten. Warum man angesichts solcher Zahlen in einer Zeit, in der die Digitalisierung und der MINT-Bereich von enormer Bedeutung sind, einfach nichts macht, ist uns absolut schleierhaft.

Der Beamtenbund, der nicht gerade verdächtig ist, eine Vorfeldorganisation der rot-grünen Opposition zu sein, sagt – Zitat –, dass die Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes laut nordrhein-westfälischer Landesregierung kostenneutral erfolgen solle und die Personalausgabensätze als Spardose des Landes dienen. Dass man mit dieser Aufstellung die Zukunft gewinnen kann, wage ich zu bezweifeln.

Im Ganztag werden die Mittel erhöht und weitere Plätze geschaffen. Das ist richtig. Es fehlt aber ein Konzept bzw. ein Plan, wie das mit Blick auf den Rechtsanspruch ab 2026 laufen kann. Den Kommunen bzw. Trägern entsprechende Summen zu überweisen, also genau das, was wir jetzt machen, eins zu eins fortsetzen, wird nicht funktionieren,

vielmehr braucht es ein Gesamtkonzept. Ein solches Konzept hätte längst erarbeitet sein können. Leider haben wir das in diesem Land bisher nicht geschafft. Seit vielen Jahren werden bei Demonstrationen vor dem Landtag und in Fachgesprächen Qualitätsstandards, etwa zum Personal oder den Räumlichkeiten, gefordert. Das wurde aber bis heute nicht angegangen. Man hat mit den Kommunen auch keine Verabredung darüber getroffen, wie man vorgeht.

Es ist richtig, und wir haben es auch gelobt, dass jetzt ein wissenschaftsbasierter Sozialindex vorliegt. Wir halten es aber weiterhin für falsch, das mit neun Stufen zu machen, da eine solche Umstellung sowohl sprachlich als auch die Anzahl betreffend für viel Verwirrung sorgt. Bei solchen Aufstellungsprozessen kommt es natürlich oft zu Verschiebungen. Wir hatten darüber gesprochen. Die Antwort steht noch aus. Ich hoffe, wir bekommen Sie bald. Für ein Gymnasium, das sich über Jahre in der fünften Stufe befand, ist es nur schwer zu verstehen, warum es sich auf einmal in der zweiten Stufe befindet. Bei Grundschulen ist das noch dramatischer. Da muss man sich natürlich fragen, in welcher Weise das den Schulen vorher kommuniziert wurde, wie sie eingebunden wurden und ob sie überhaupt davon wussten. Mir scheint, dass da einiges im Argen liegt. Wir hätten uns also für ein anderes Modell entschieden, aber Sie haben hier ja deutlich gemacht, dass die neun Stufen beim Sozialindex politisch gesetzt seien.

Durch das momentane Cluster werden denjenigen Schulen, die es schwer oder sehr schwer haben, zusätzliche Stellen zur Verfügung gestellt. In diesem Pott gibt es aber kein Mehr, sondern eine Umverteilung. Diese Umverteilung erschwert es, das Ziel zu erreichen, dass Sie sich mit den Talentschulen eigentlich gesetzt haben. Wir meinen, dass Talentschulen und eine entsprechende Förderung richtig sind. Man braucht dafür aber keine Schul- bzw. Modellversuche, da die wissenschaftlichen Erkenntnisse schon vorliegen. Deshalb sollten wir uns in diesem Ausschuss stattdessen darauf verständigen, alle Schulen ab der vierten Stufe systematisch in den Blick zu nehmen, weil die dortigen Herausforderungen von besonderer Art sind. Sie aber verteilen innerhalb des Systems um. Das ist aus unserer Sicht der falsche Weg und wird uns nicht dabei helfen, das Ziel der weltbesten Bildung zu erreichen. Insofern bleibt NRW im Bildungsbe- reich weiter Schlusslicht in Deutschland. Dabei wäre es jetzt an der Zeit, einen klaren Akzent zu setzen und die schon vorher bestehenden, aber durch die Pandemie herausgearbeiteten Probleme zu beseitigen.

Ich möchte mit einer Petiteesse schließen, die nichtsdestotrotz angesprochen werden sollte. Es ist bemerkenswert, dass die Bischöfe von Nordrhein-Westfalen die Landesregierung bitten, die Konnexitätsregelungen bzw. die Finanzierung der Rückkehr zu G9 für die Kommunen auch auf private Träger anzuwenden. Niemand in diesem Bereich versteht, warum nicht auch diese Schulträger in die Lage versetzt werden, sich auf G9 vorzubereiten. Das ist schon deshalb unfair, weil diejenigen, die die Räumlichkeiten anmieten, finanziert werden, aber diejenigen, die die Räumlichkeiten zusätzlich bauen müssen, nicht. Angesichts des Mangels an Schulplätzen in Teilen des Landes wäre es unverantwortlich, wenn diese Schulen am Ende dazu übergehen würden, Plätze abzubauen, um G9 ordnungsgemäß durchführen zu können. Das halten wir für falsch, und wir verstehen nicht, warum es der Koalition nicht möglich ist, dieses Problem zu lösen. Es gibt das Gerücht, dass die Ministerin sich klar dazu bekannt hat. Das

möchte ich ausdrücklich unterstützen. Die Christlich Demokratische Union hingegen sollte sich überlegen, ob ihr Vorgehen zielführend ist. Als katholischer Sozialdemokrat darf ich sagen, dass man die Kirchenvertreter nicht so auflaufen lassen kann, zumal viele andere Schulen in privater Trägerschaft mit demselben Problem zu kämpfen haben. Das Gebot der Stunde lautet, seitens des Landes ein Unterstützungsprogramm, ähnlich dem für die Kommunen, aufzulegen. – So viel von uns, alle weiteren Debatten werden wir im Plenum führen.

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Da bin ich sicher.

**Martina Hannen (FDP):** Ich darf mich im Namen der FDP für den eingebrachten Haushaltsplan bedanken. Es liegt in der Natur der Sache, dass man, wenn man von unterschiedlichen Positionen kommt, die Dinge auch unterschiedlich wahrnimmt. Für mich ist klar erkennbar, dass dieser Haushaltsplan ausgewogen ist und alle Schulen im Land, seien es Grund-, Förder- oder Meisterschulen, mit all ihren Schülerinnen und Schülern im Blick hat.

Erneut wird deutlich, dass seit 2018 überall zugelegt wurde. Seitdem haben wir allein 10.600 neue Stellen für Lehrerinnen und Lehrer geschaffen. Die Tatsache, dass wir mit dem Haushaltsplan 2022 4.013 neue Stellen einplanen, zeigt sehr deutlich, dass diese Koalition bzw. dieses Schulministerium stetig daran arbeiten, die Bildung zu verbessern.

Ich sage deutlich, dass ich mich besonders darüber geärgert habe, wie Herr Ott die Ausgestaltung des Sozialindex kritisiert hat. Wenn man auf die nackten Zahlen schaut, stellt man fest, dass wir allein im Schuljahr 2021/22 den Schulen 4.000 neue Stellen über den Index zuweisen konnten. Damit nicht genug: Im Rahmen des Haushalts 2022 werden 250 zusätzliche Stellen über den Schulsozialindex verteilt. Herr Ott hat gerade gesagt, dass die SPD sich für ein anderes Modell entschieden hätte. Als sie aber entscheiden konnte, hat die SPD sich noch nicht einmal für einen Schulsozialindex entschieden. Sie hat ihn schlicht und ergreifend gar nicht erst auf den Weg gebracht. Das muss man auch einmal deutlich sagen. Wir sprechen hier von 4.250 neuen Stellen, die Sie hätten schaffen können. Das haben Sie aber nicht getan, stattdessen mäkeln Sie jetzt daran herum, wie sie verteilt werden. Das finde ich nicht in Ordnung.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Im Bereich der Schulsozialarbeit gibt es einen Aufwuchs von 47,7 auf 57,7 Millionen Euro. Wie schon mehrfach in dieser Legislaturperiode erwähnt, ist auch das ein klares Zeichen dafür, dass wir in allen Bereichen, in denen wir es können, die Bildung stärken. Um deutlich zu machen, wie breit dieser Haushalt aufgefächert ist: Es gibt 23,6 Millionen Euro mehr für das sogenannte Meister-BAföG. Auch das ist sehr wichtig. Es gibt eine deutliche Verbesserung bei der Schüler-Lehrer-Relation an beruflichen Gymnasien. Der Agenda zur Stärkung der beruflichen Bildung kommen 6,2 Millionen Euro zugute. Im Zusammenhang mit dem Masterplan Grundschule gibt es 783 neue Stellen. Wir stellen 33 Millionen Euro mehr für den Offenen Ganztags bereite. Das betrifft beide Bereiche, sowohl die Schaffung neuer Plätze als auch die Erhöhung der Fördersätze.

Wir nehmen also alle mit. Das ist enorm breit aufgestellt und sehr vielfältig. Im Zusammenhang mit diesem Haushaltsplan wurde jede einzelne Facette berücksichtigt, und es gibt für jedes Problem eine Lösung. Ich bedanke mich nochmals für diesen Haushaltsplan und freue mich auf die Diskussionen im Plenum.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Norwich Rüße (GRÜNE):** Es ist geübte Tradition, dass die regierungstragenden Fraktionen den Haushaltsentwurf loben. Das kann man auch machen, aber ich finde, dass man gleichzeitig die vorhandenen Probleme benennen sollte. Es hilft nichts, wenn der Haushalt bei Weitem nicht in dem Umfang wie die Steuereinnahmen anwächst.

Es hilft auch nichts, sich immer wieder dafür zu loben, dass man neue Stellen geschaffen habe. Das Problem der unbesetzten Stellen hatten wir auch, aber unter Ihnen ist es größer geworden. Sie schieben mittlerweile eine Bugwelle von 4.000 Stellen vor sich her, die sie nicht besetzt bekommen. Der Beantwortung der Fragen der Fraktionen kann man entnehmen, dass die Gesamtquote für die Grundschulen im Regierungsbezirk Düsseldorf bei rund 90 % liegt. Es gibt also einen erheblichen Mangel, der dazu führt, dass die Lehrer und Lehrerinnen, die im Dienst sind, erheblich mehr leisten müssen.

Ich fand es super, dass Sie das mit der Schulverwaltungsassistenz gemacht haben.

(Martina Hannen [FDP]: Wir auch!)

– Ja, aber was hilft es denn – und damit sind wir wieder beim Punkt –, wenn man die Stellen nicht besetzt. Wenn Sie nur 15 % der Stellen besetzt haben, haben Sie ein massives Problem. Man könnte schon fast sagen, dass Sie es dann gar nicht erst hätten machen müssen. Im Ergebnis ist das schlecht. Wenn man den Schulen erhebliche Entlastung und Unterstützung im Bereich der Verwaltung verspricht – wir begrüßen das, das ist gut –, muss man sich auch darum kümmern, dass die Stellen besetzt werden. Zu den 250 neuen Stellen ist schon etwas gesagt worden. Wir sind der Meinung, dass das deutlich zu wenig ist. Es ist absehbar, dass die betroffenen Schulen sich um diese 250 Stellen prügeln müssen.

Ich will gar nicht lange reden, sondern möchte nur eine Antwort auf eine wichtige Frage. Wenn man merkt, dass man die Stellen nicht besetzen kann, muss man irgendetwas für die Attraktivität tun. Wir befinden uns mit den anderen Bundesländern in einem Wettbewerb um die knappe Ressource Lehrkräfte. Das ist einfach so, das haben wir in anderen Bereichen auch. Was also tun wir dafür, dass fertige, frischgebackene Lehrkräfte, die ihr zweites Staatsexamen gemacht haben, aus anderen Bundesländern nach Nordrhein-Westfalen kommen? Diese Frage ist für mich unmittelbar verknüpft mit der Frage nach A13 für Grundschullehrer. Setzen Sie das endlich um. Die erwähnte Lücke gibt es auch bei den Grundschulen, das wissen wir seit Jahren. Tun Sie etwas dafür, dass Nordrhein-Westfalen ein attraktiver Arbeitgeber ist, insbesondere für Grundschullehrerinnen und -lehrer. Mehr will ich nicht sagen. Dieses Problem müssen Sie lösen. Sie tun es aber nicht, und Sie haben nicht mehr viel Zeit.

**Herbert Strotebeck (AfD):** Stellvertretend für meinen Kollegen Herrn Seifen ist zum Bereich „Schule und Bildung“ im Haushalt zu sagen, dass wir im Kern den Mut der Ministerin vermissen, dem völlig gescheiterten Gleichheitswahn der zurückliegenden Wohlfühlpädagogik der Linksideologen zu trotzen.

(Lachen von der SPD – Zurufe)

Wenn wir nicht so viele tüchtige und aufopferungsvoll arbeitende Lehrerinnen und Lehrer hätten, denen das Kindeswohl am Herzen liegt und die sich für das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder krummlegen, sähe die Situation noch wesentlich schlechter aus. Aber auch sie sind bald am Ende.

Zur grundlegenden Beseitigung der schlimmen Schäden in der Schulpolitik hilft nur eine klare Kurskorrektur, und diese kann lediglich durch die Rückbesinnung auf höchst erfolgreiche Konzepte von Pädagogik und Unterricht erfolgen, unter anderem darauf, die Differenzierungsmöglichkeiten des gegliederten Schulsystems für die optimale Förderung jedes Kindes zu nutzen. Damit können wir endlich auch einen Trend stoppen, der immer besorgniserregendere Ausmaße annimmt: Heutzutage kaufen immer mehr Eltern ihre Kinder aus dem öffentlichen Bildungswesen frei. Eltern, die über das nötige Kleingeld verfügen, geben dafür im Schnitt jährlich einen fünfstelligen Betrag aus. Sie geben viele Tausend Euro aus, damit ihre Kinder nicht mehr den Misshelligkeiten des staatlichen Schulwesens ausgesetzt sind und in den Genuss von echter Förderung und Bildung kommen. Das Vertrauen in das staatliche Schulwesen ist nämlich schon längst abhandengekommen. Vielen Eltern geht es nicht zuletzt auch darum, ihre Kinder nicht länger der von den Altparteien erzwungenen sozialen Durchmischung auszusetzen. Das ist nämlich – entgegen Ihrer Vorstellung von Bereicherung – für alle beteiligten Kinder eine starke Belastung.

Halten wir fest: Der bekannte Satz der Ministerin – wir haben es gerade schon gehört – scheint längst keinen Bestand mehr zu haben. Von der sogenannten weltbesten Bildung ist NRW weit entfernt. Wir steuern auf eine Bildungsapartheid zu, und die Ministerin hat keine nennenswerten Anstrengungen unternommen, um dieser Entwicklung gegenzusteuern.

Als betroffener Großvater von schulpflichtigen Kindern, kann ich das, was mein Kollege hier zu Papier gebracht hat, nur unterstreichen. – Wir lehnen den Einzelplan ab. Die weitere inhaltliche Debatte werden wir im Plenum führen.

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Bevor ich die nächste Wortmeldung zulasse, habe ich eine Bitte: Inhaltlich müssen wir nicht übereinstimmen, aber ich erwarte schon, dass wir einander zuhören. Es gibt zum Teil erhebliche Unruhe. Ich bitte darum, gegenseitig den nötigen Respekt aufzubringen, damit wir hier sachgerecht und ruhig miteinander sprechen können.

**Franziska Müller-Rech (FDP):** Ich habe den Eindruck, dass ich fast zu sehr zugehört habe. Gleichzeitig habe ich ein paar Sachen mitgeschrieben. Hier im Schulausschuss, im Hohen Haus in einer Haushaltsdebatte Formulierungen wie „Gleichheitswahn“, „Wohlfühlpädagogik“, „Misshelligkeiten“, „erzwungene soziale Durchmischung“ und –

das war am schlimmsten – „Bildungsapartheid“ zu benutzen, ist wirklich das Allerletzte. Herr Strotebeck, es mag sein, dass Herr Seifen Ihnen das aufgeschrieben hat, aber Sie hätten auch die Entscheidung treffen können, solche Begriffe nicht vorzulesen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das hätten Sie machen können, haben Sie aber nicht getan. Das ist wirklich unwürdig, zumal man nichts davon in einer Haushaltsposition wiederfindet. Das war einfach nur ein – sorry wegen des unparlamentarischen Begriffs – Bullshit-Bingo der AfD-Kampfbegriffe. Das haben wir hier nicht verdient. Die unparlamentarische Äußerung tut mir leid, aber ich meine, dass sie gut zum vorherigen Ton passte.

(Beifall von der SPD – Zuruf von der SPD: Hat sich gelohnt!)

Über die anderen Punkte tauschen wir uns im Plenum aus, für heute lasse ich es so stehen.

**Jochen Ott (SPD):** Ich möchte Frau Müller-Rech in allen Punkten zustimmen, aber noch etwas ergänzen, und das ist bitterer Ernst. Die Rede von Herrn Seifen in der vergangenen Woche – und er ist Vorsitzender des Wissenschaftsausschusses –

(Lachen)

ist in Kombination mit dem, was Sie sagen, aus dem Blickwinkel einer wissenschaftlichen, historisch-kritischen Quellenanalyse ein Beispiel dafür, wie wir in diesem Land schon einmal bestimmte Begrifflichkeiten gewählt haben, um Menschen mit Worten in die Ecke zu treiben. Auch in der nationalsozialistischen Zeit wurde von „Bolschewisten“ und „Altparteien“ gesprochen. In dieser Weise über bestimmte Gruppen zu sprechen, war der Anfang davon, Menschen zu diskreditieren.

Ich bin gerne bereit, über Inhalte zu streiten, und im demokratischen Diskurs kann es auch mal passieren, dass sich der eine oder andere im Ton vergreift. Aber mit dieser bewussten Wortwahl – Sie haben es sogar verschriftlicht und hier vorgetragen, ohne das zu bedenken – beschreiten Sie einen Weg, den wir nicht mitgehen werden, vielmehr werden wir uns dem entschlossen entgegenstellen. Wir wissen, dass erst solche Worte und die Ausgrenzung und dann die Folgen kommen, daher wehren wir den Anfängen.

(Beifall von der SPD und der FDP)

**Herbert Strotebeck (AfD):** Ja, das ist das, was Herr Seifen aufgeschrieben hat. Aber ich habe es mir angesehen, und ich stehe dazu. Ich meine auch, das untermauert zu haben, indem ich einen Satz dazu eingefügt habe, wie ich selber das gesehen und erlebt habe. Insofern gibt es dazu nichts weiter zu sagen, alles andere wird dann mein Kollege im Plenum machen.

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Da wir uns hier in einer Haushaltsberatung und nicht in einer Befindlichkeitsdiskussion befinden, schaue ich, ob es noch Wortmeldungen zum Haushalt gibt. – Ich sehe keine. Ist das richtig?

(Zuruf von Frank Müller [SPD])

**Jochen Ott (SPD):** Entschuldigung, Frau Vorsitzende, ich bitte Sie, das nicht als Befindlichkeitsdiskussion zu bezeichnen. Hier geht es um Grundhaltungen und Grundwerte.

(Beifall von der SPD)

Nach 1945 haben wir uns alle gemeinsam darauf verständigt, dass man diese Grundwerte hochhalten muss. Ich lege allergrößten Wert darauf, dass das keine Befindlichkeit ist. Ich vermute, dass Sie das nicht so gemeint haben, aber das wollte ich klarstellen.

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Herr Ott, genauso ist es. Ich lege auch nicht jedes Wort, das von dem einen oder anderen Kollegen kommt, auf die Goldwaage. Ich bitte darum, das auch für mich in Anspruch nehmen zu dürfen.

Zur Haushaltsdiskussion sehe ich seitens der Kollegen im Moment keine Wortmeldungen, und die Ministerin sagte gerade, dass man sich im Plenum äußern werde.

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

**3 Verordnung zur Umsetzung des Gesetzes zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge in Gymnasium in der gymnasialen Oberstufe und den Bildungsgängen des Berufskollegs**

Vorlage 17/5837

Drucksache 17/15346 (Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

*(Zuleitung der Vorlage an den Ausschuss für Schule und Bildung  
am 13.10.2021)*

Der Ausschuss stimmt der Vorlage mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

#### **4 Vereinbarung zur Durchführung der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“**

Vorlage 17/5916

Drucksache 17/15498 (Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags)

*(Zuleitung der Vorlage an den Ausschuss für Schule und Bildung sowie den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 03.11.2021)*

**Vorsitzende Kirstin Korte** informiert darüber, dass die Vorlage keiner Zustimmung durch den ASB bedürfe und die Unterzeichnung seitens der zuständigen Bundesministerien bereits erfolgt sei.

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** erläutert, dass die Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ im Jahr 2010 durch die damaligen Bundesministerien für Bildung und Forschung sowie für Arbeit und Soziales ins Leben gerufen worden sei. Seither habe sie sich zu einem zentralen Kooperationsinstrument des Bundes, der Bundesagentur für Arbeit und der Länder zur Abstimmung in bildungs-, arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Fragen sowie bei Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Berufseinstieg entwickelt. Mit der vorliegenden Vereinbarung werde diese erfolgreiche Zusammenarbeit fortgesetzt, weiterentwickelt und ausgeweitet.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung habe Nordrhein-Westfalen seit 2008 aus dem Berufsorientierungsprogramm die hohe Summe von rund 173 Millionen Euro zur Unterstützung der hiesigen Aktivitäten zur Verfügung gestellt. Eine länderspezifisch ausdifferenzierte Vereinbarung sei im Jahr 2016 unterzeichnet worden. Für die kommenden sechs Jahre wolle man wiederum eine Kooperation eingehen. In diesem Zusammenhang optimierten die Partner auf Grundlage der allseits bekannte Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – KAoA“ die Verzahnung ihrer Förderangebote. Das Ziel bestehe darin, hinsichtlich der beruflichen Orientierung und des Übergangs Schule-Beruf kohärente Strukturen zu schaffen, um alle Jugendlichen individuell fördern und so den dringend benötigten Fachkräftenachwuchs sichern zu können.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

**5 Verordnung für das Weiterbildungsgesetz (Weiterbildungsverordnung – VO WbG)**

Vorlage 17/5932

Drucksache 17/15494 (Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags)

*(Zuleitung der Vorlage an den Wissenschaftsausschuss – federführend –, den Ausschuss für Schule und Bildung, den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 03.11.2021)*

**Vorsitzende Kirstin Korte** weist darauf hin, dass auch diese Vorlage keine Zustimmung des ASB erfordere.

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** führt aus, dass mit vorliegendem Entwurf einer Verordnung für das Weiterbildungsgesetz die weitere Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes konkretisiert werde. Unter anderem stärke man damit Maßnahmen zur Förderung des nachträglichen Erwerbs von Abschlüssen der Sekundarstufe I und gestalte weitere sich aus dem WbG-Weiterentwicklungsgesetz ergebende Fördermaßnahmen aus.

Mit der Weiterentwicklung wolle man die lange nordrhein-westfälische Tradition aufrechterhalten, jungen Erwachsenen den nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen zu ermöglichen. Indem man die Betroffenen höher qualifiziere, verbessere man ihre Zugangsmöglichkeiten zu Berufsausbildungen bzw. Berufspraxis und wirke so insgesamt auch dem Fachkräftemangel entgegen. Zudem könnten die Volkshochschulen mit regionalen Bildungslandschaften kooperieren, wodurch die die dort bestehenden Maßnahmen gestärkt würden.

**Gabriele Hammelrath (SPD)** dankt dem MSB für das Aufgreifen ihrer Anregungen in diesem insgesamt guten Verordnungsentwurf. So gebe es nun etwa im Zusammenhang mit den nachholenden Schulabschlüssen deutlich angemessenere Honorarsätze.

Probleme könnten allerdings durch die Schaffung von zusätzlichen Plätzen im Landesweiterbildungsbeirat für Vertreterinnen und Vertreter der – zweifelsohne wichtigen – Familienbildung entstehen, da sich dadurch die gesamte Konstellation verschiebe und nun wohl auch von anderen Akteuren, etwa aus dem Bereich der politischen Bildung, Ansprüche geltend gemacht würden.

Ihrer Vorrednerin für das Lob dankend, verspricht **Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)**, die geäußerten Bedenken aufzugreifen.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

## 6 Sechste Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg

Vorlage 17/5953

Drucksache 17/15556 (Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags)

*(Zuleitung der Vorlage an den Ausschuss für Schule und Bildung  
am 09.11.2021)*

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** weist auf die zum 1. Januar 2020 erfolgte Änderung des Berufsbildungsgesetzes hin, aufgrund derer bestimmte Kriterien erfüllende Abschlüsse als Bachelor Professional bezeichnet werden könnten. Die Kultusministerkonferenz habe diese Grundsatzentscheidung des Bundesgesetzgebers aufgegriffen und mit Beschluss vom 7. November 2020 die Rahmenvereinbarung über Fachschulen entsprechend geändert.

Um Nachteile der nordrhein-westfälischen Absolventinnen und Absolventen im Ländervergleich zu vermeiden, bestehe die Notwendigkeit, die Vergabe der ergänzenden Abschlussbezeichnungen in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK zu regeln. Im vergangenen Schuljahr habe man im Sinne der Fachschülerinnen und -schüler durch eine befristete Verwaltungsvorschrift bereits im Vorgriff gehandelt. Angesichts der nahezu einhelligen Befürwortung im Rahmen der Verbändebeteiligung bitte sie nun auch den Ausschuss um Zustimmung.

An die immer wieder geäußerte Sorge erinnernd, dass die zunehmende Akademisierung die Berufsausbildungsabschlüsse in ihrer Wertigkeit beeinträchtigen und die Bedeutung des dualen Ausbildungssystems verringern könne, betont **Gabriele Hammelrath (SPD)**, dass man die nun in Nordrhein-Westfalen erfolgende Umsetzung dieser auf Bundesebene getroffenen Regelung begrüße.

Auch **Martina Hannen (FDP)** berichtet von der Zustimmung der Verbände in dieser Sache. Dadurch, dass nun neben der Abschlussbezeichnung „Staatlich geprüfter Betriebswirt“ auch die eines „Bachelor Professional in Wirtschaft“ geführt werden könne, werde die Gleichwertigkeit akademischer und beruflicher Bildung hervorgehoben, wodurch Letztere an Attraktivität gewinne, was wiederum der Deckung des Fachkräftebedarfs dienlich sein könne.

Der Ausschuss stimmt der Vorlage mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion zu.

## 7 **Austausch schafft Freundschaft und Verständnis – ein Stipendienwerk/-programm zur Aufrechterhaltung der Austauschbeziehungen zwischen Nordrhein-Westfalen und dem Vereinigten Königreich**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/13411

Ausschussprotokoll 17/1579 (Anhörung vom 01.10.2021)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Europa und Internationales – federführend –, den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, den Wissenschaftsausschuss sowie den Ausschuss für Schule und Bildung am 29.04.2021)*

**Daniela Beihl (FDP)** hebt hervor, dass man im Zusammenhang mit dem Brexit vor allem die jungen Menschen bedauern müsse, da über 70 % von ihnen für einen Verbleib Großbritanniens in der EU gestimmt hätten. Bei Auslandsaufenthalten machten Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende Erfahrungen, von denen sie ihr ganzes Leben lang zehren könnten. Deshalb gelte es, die bestehenden Austauschbeziehungen zu erhalten und zu fördern.

In der Anhörung hätten die Sachverständigen die Initiative bzw. den Antrag einhellig gelobt. Nun müsse man sich mit den dort angeführten Punkten befassen. Dazu gehörten unter anderem die zielgruppenspezifische Ansprache austauschferner Gruppen, die Evaluation möglicher Programme und die Berücksichtigung kommunaler bzw. regionaler Strukturen. So könnten sich viele Synergieeffekte zum Nutzen der jungen Menschen in NRW ergeben. Man hoffe also auf Zustimmung seitens der Opposition.

Ankündigend, diese Hoffnung seiner Vorrednerin erfüllen zu wollen, äußert sich **Norwich Rüße (GRÜNE)** enttäuscht darüber, dass es bei diesem unumstrittenen Thema nicht zu einer Kooperation zwischen Koalition und Opposition gekommen sei.

Im vorliegenden Antrag heiße es im dritten Punkt des Feststellungsteils, dass die Brexitfolgen wohl vor allem Kinder und Jugendliche aus sozioökonomisch schwächer aufgestellten Haushalten träfen. Das möge man bei der nun anstehenden Ausgestaltung der entsprechenden Regelungen berücksichtigen, sodass auch dieser Personenkreis profitieren könne.

Wegen der Kappung so vieler Verbindungen könne es aber nicht bei diesem einzelnen Anknüpfungspunkt bleiben, vielmehr müssten, auch wenn sich das mühselig gestalten würde, gleich mehrere geschaffen werden, um das bisher existierende Netzwerk weiter nutzen zu können.

**Claudia Schlottmann (CDU)** bezeichnet sich als großen Fan des Austauschs, da in der Jugend bzw. im jungen Erwachsenenalter geknüpfte Kontakte oft ein Leben lang hielten. Auch wenn man im Zusammenhang mit dem Brexit in der Tat noch viele Dinge angehen müsse, mache man nun den ersten Schritt und kümmere sich zunächst um die jungen Menschen, indem man ihnen, die gerne in der EU geblieben wären, ermögliche, einander kennenzulernen und zusammenzuarbeiten. Mit vorliegendem Antrag, den man sehr gut weiter ausgestalten könne, setze man zudem ein Zeichen dafür, dass man die Zusammenarbeit zwischen Großbritannien und Nordrhein-Westfalen, die bekannterweise in einer besonderen Beziehung zueinander stünden, fortführen wolle.

Ähnlich wie Norwich Rüße (GRÜNE) bedauert auch **Frank Müller (SPD)**, dass die schwarz-gelbe Koalition trotz der Einmütigkeit in der Enquetekommission II in dieser Sache nicht auf die rot-grüne Opposition zugegangen sei. Dr. Mark Speich habe sich bereits mit der Ausgestaltung eines entsprechenden Programms auf den Weg gemacht.

Da Auslandsaufenthalte in Großbritannien sich sicherlich verteuerten und zudem komplizierter würden, appelliere man an die Landesregierung, denjenigen Menschen, die derer bedürften, besondere Unterstützung zukommen zu lassen. Auch wenn man natürlich privates Kapital mobilisieren könne, um nicht alles aus dem Landeshaushalt finanzieren zu müssen, dürfe man Austauschprogramme nicht ausschließlich ökonomischen Interessen unterordnen, vielmehr sollten das Zusammenführen und die Begegnungen von Menschen im Vordergrund stehen. Möglicherweise werde man diesem Prinzip aber nur einseitig Genüge tun, da in Großbritannien andere Erwartungen im Zusammenhang mit Austauschprogrammen vorherrschten und man vor allem auf den konkreten Nutzen schaue. Wegen der zu erwartenden Schwierigkeiten mit der britischen Seite müsse Nordrhein-Westfalen vorangehen, wobei man sich das eigentlich auch vom Bund erhoffe.

Die übrigen und in Vorlagen bzw. Anträgen noch nicht aufgegriffenen Anregungen aus der Enquetekommission II müssten in den zuständigen Ausschüssen noch diskutiert werden, wobei die Zeit mit Blick auf die immer deutlicher spürbar werdenden Auswirkungen des Brexits allmählich knapp werde.

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** weist auf die vielfältigen Folgen des Brexits und des damit einhergehenden Ausstiegs des Vereinigten Königreichs aus Erasmus+ für Kinder und Jugendliche bzw. für die von den allgemein- und den berufsbildenden Schulen gepflegten engen partnerschaftlichen Beziehungen hin. Da alle rund 2,4 Millionen Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen die englische Sprache erlernten, komme dem Austausch eine besondere Bedeutung zu. Daher gelte es Maßnahmen zur Aufrechterhaltung bzw. Intensivierung der Kooperationen mit den britischen Partnern zu ergreifen, entsprechende Strukturen zu schaffen und deren Finanzierung sicherzustellen. Dabei komme es auch darauf an, die zu ergreifenden Maßnahmen in Einklang mit den bereits bestehenden zu bringen.

Aktuell unterhielten 226 Schulen in Nordrhein-Westfalen Kontakte zum Vereinigten Königreich, und diese dürften – da stimme sie ihrem Vorredner zu – nicht wegen höherer organisatorischer bzw. finanzieller Hürden abreißen. Ihr gehe es daher vor allem darum, die im Zusammenhang mit internationalen Austauschen bisher unterrepräsentierten Schulen zu unterstützen und deren Schülerinnen und Schülern Begegnungen mit Britinnen und Briten bzw. Aufenthalte im Vereinigten Königreich zu ermöglichen. Die Landesregierung wolle daher unter anderem ein Stipendienprogramm etablieren. Zudem stünden für das Jahr 2021 über ein neues Landesprogramm erstmalig 100.000 Euro zur Verfügung. Mit dieser Summe wolle man die Schulen in verschiedenen Bereichen fördern: Begegnungsmaßnahmen und virtuelle Austausche im Rahmen von Schulpartnerschaften, vorbereitende Besuche von Lehrkräften, Austausch- und Kontaktaktivitäten für Schüler und Lehrkräfte, UK-German Exchange Fellowship, also individueller Schüleraustausch mit dem Schwerpunkt auf Projektarbeit.

Erfreulicherweise wüssten alle im Landtag vertretenen demokratischen Parteien um die große Bedeutung einer vertieften Zusammenarbeit im Bildungsbereich und um die Wichtigkeit von Auslandsaufenthalten.

Die von seiner Vorrednerin skizzierten Maßnahmen befürwortend, bittet **Jochen Ott (SPD)** vor dem Hintergrund seiner Erfahrungen mit dem Aufbau einer Europaschule darum, den Behördenapparat darauf auszurichten, möglichst unbürokratisch zu agieren und den Lehrkräften Vertrauen entgegenzubringen, sodass sie nicht zusätzlich mit dem Ausfüllen von übermäßig vielen Antragsformularen belastet würden.

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** signalisiert Aufgeschlossenheit gegenüber dieser Anregung.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

## 8 **Zusammen aufwachsen in Nordrhein-Westfalen: Aufbruch in ein selbstbestimmtes Leben. Nordrhein-Westfalen braucht eine Familien- und Bildungs-offensive!**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/13777

Ausschussprotokoll 17/1535 (Anhörung vom 07.09.2021)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend –, den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen, den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sowie den Haushalts- und Finanzausschuss am 20.05.2021)*

Den vorliegenden Antrag lobend, kritisiert **Jochen Ott (SPD)**, dass in der Anhörung nicht auf Argumente gehört worden, sondern stattdessen der Vorwurf des Wahlkampfklamauks erhoben worden sei. Dabei gebe es durchaus Punkte, bei denen zwischen rot-grüner Opposition und schwarz-gelber Koalition Einigkeit bestehe. Um die Herausforderungen im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik zu meistern, werde man jedenfalls – unabhängig davon, wer gerade regiere – ressortübergreifend zusammenarbeiten und Ressourcen bündeln müssen. Es dürfe jetzt nicht darum gehen, einen politischen Streit vom Zaun zu brechen, vielmehr solle man sich inhaltlich mit dem Thema auseinandersetzen. Die Zahlen und die Hinweise aus den Schulen und von den Psychologinnen und Psychologen deuteten darauf hin, dass die Pandemie die Notwendigkeit einer Zusammenführung der Angebote vor Ort noch erhöht habe. Hinzu komme, dass der Staat schon wegen der Schuldenbremse nicht in der Lage sei, alle bestehenden Systeme parallel zu finanzieren.

Entscheidende Bedeutung in einer künftigen Bildungspolitik komme den im Antrag beschriebenen Bildungslotsinnen und -lotsen zu. Unter dieser Bezeichnung könne man all jene zusammenfassen, die sich bereits heute um individuelle Unterstützung kümmerten bzw. Gesamtkonzepte erarbeiteten. Dazu zählten unter anderem diejenigen Akteurinnen und Akteure, die Jugendliche mit entsprechenden Problemen dabei unterstützten, Schulabschlüsse zu machen. Auch Ärztinnen und Ärzten komme eine entscheidende Rolle zu, da sie immer wieder darauf hinwiesen, dass sie wüssten, welche Familien bzw. Kinder und Jugendlichen besondere Unterstützung bräuchten. Hinzu kämen die im Sozialgesetzbuch beschriebenen Leistungen für Familien bzw. Kinder und Jugendliche sowie Institutionen vor Ort, wie etwa Familienzentren, Kindergärten und – perspektivisch gesehen – Schulen. Es müsse flächendeckend Klarheit hinsichtlich des Wusts von Angeboten verschiedener Träger geschaffen werden.

Mit den 72.000 Euro, die es jährlich koste, Kinder über die wirtschaftliche Jugendhilfe zwei Stunden täglich nach der Schule pädagogisch zu betreuen, könnte man ihnen auch eigene Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter an die Seite stellen. Trotz der

hohen Kosten für den eigentlich vernünftigen und von den Kommunen umgesetzten Ansatz, den Kindern und Jugendlichen Unterstützung zu gewähren, gelinge es nicht, allen Jugendlichen zu Schulabschlüssen zu verhelfen und ihnen somit Perspektiven zu eröffnen. Daher müsse man aufseiten der Politik darüber nachdenken, ob man das Geld in vernünftiger Art und Weise ausbebe. Bildungseinrichtungen bzw. Familienzentren könnten dabei helfen, zielgerichtet zu investieren.

Mit Blick auf die acht oder neun Inklusionshelferinnen und -helfer, die teilweise in den Klassenräumen saßen, stelle sich die Frage, warum man keine Poollösungen realisiere, um so statt vieler nicht gut bezahlter wenige gut bezahlte Kräfte zu haben. Daraus wolle er keinen Vorwurf ableiten, schließlich wisse man, dass viele Eltern von Förderschülerinnen und -schülern Wert auf diese Form der individuellen Unterstützung legten. Allerdings könne damit auch eine mangelnde Ausbildung der Selbstständigkeit einhergehen. So berichteten Förderschullehrkräfte davon, dass geistig behinderte Schüler wegen der ständigen Begleitung durch Inklusionshelfer um wichtige Erfolgserlebnisse, wie etwa den alleinigen Gang zum Schulsekretariat, gebracht würden.

Um individuelle und strukturelle Unterstützung optimal kombinieren zu können, müsse man – wie im Zusammenhang mit der Gerechtigkeitsoffensive beschrieben – Ungleiches ungleich behandeln. Das funktioniere nur durch massive Investitionen in Personal, wobei man – wie bereits diskutiert – schon jetzt nicht alle Stellen besetzen könne.

Hier müsse man aus Sicht der SPD-Fraktion tätig werden. Sollten die regierungstragenden Fraktionen dem Antrag nicht zustimmen, werde man ihn eben im kommenden Jahr durchsetzen.

**Claudia Schlottmann (CDU)** eröffnet ihre Ausführungen mit der ironischen Bemerkung, dass sie es begrüße, dass sich ihr Vorredner des Wahlkampfes enthalte, worauf **Franziska Müller-Rech (FDP)** und **Alexander Brockmeier (FDP)** mit Lachen reagieren.

Der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion folge dem Wunsch-dir-was-Prinzip. Man könne so verfahren und auch darüber diskutieren, dürfe dabei aber nicht außer Acht lassen, dass viele Dinge von der Landesregierung schon auf den Weg gebracht und teilweise in sehr guter Art und Weise erledigt worden seien. Das ignorierten die Antragstellerinnen und -steller und forderten es stattdessen ein. So würden von der Herkunft unabhängige Bildungschancen angemahnt und die frühe Entdeckung und Förderung von Talenten gefordert. Genau dafür gebe es die Talentschulen. In der Anhörung sei zudem die Einrichtung des schulscharfen Sozialindexes außerordentlich begrüßt worden, und viele Kommunen setzten hervorragende OGS- bzw. Ganztagsbetreuungangebote um.

**Alexander Brockmeier (FDP)** legt dar, dass man einige Punkte im vorliegenden Antrag durchaus als gut erachtet und deshalb zum Anlass für konkrete Verbesserungen genommen habe. Dadurch, dass sie nicht nur zuschaue, sondern auch die Umsetzung angehe, unterscheide sich die derzeitige im Übrigen von der vorherigen Landesregierung.

Der Antrag enthalte aber auch viele Wünsche bzw. Ideen, die lediglich gut klängen, wie etwa die Abschaffung der Kita- und der OGS-Gebühren. Die SPD-Fraktion wolle alles, erreiche aber am Ende nichts. Die Koalition hingegen setze die Priorität zunächst auf Qualität und Verfügbarkeit von Kita- und OGS-Plätzen, um für alle Kinder ein gutes Angebot machen zu können. Auch in Bereichen wie Grundschulen, Talentschulen, Kinderschutz und Sozialindex schreite man mit Riesenschritten voran, wie man auch am Lob erkennen könne, das bei der Anhörung geäußert worden sei.

**Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD)** gibt an, manchmal das Gefühl zu haben, dass gewisse Dinge nicht verstanden würden, weshalb sie einige grundsätzliche Bemerkungen machen wolle.

Man erkenne an, dass teilweise mit guten Instrumenten gearbeitet werde, vertrete aber den Standpunkt, dass man gute Instrumente noch verbessern könne. Die derzeitige Landesregierung aber bestaune lediglich das Erreichte und verweise bei etwaigen Lücken auf vorgebliche Versäumnisse vorheriger Landesregierungen, worüber sie nach viereinhalb Jahren in Verantwortung eigentlich hinaus sein sollte. Sie hoffe, dass Schwarz-Gelb am Ende der Legislaturperiode – ähnlich wie damals Rot-Grün – die Rechnung präsentiert bekomme.

Den OGS komme eine große Bedeutung zu, weil sich vor allem mit ihnen die in Nordrhein-Westfalen besonders ausgeprägten Ungleichheiten – 21 % der Kinder lebten in Armut – ausgleichen ließen. Zwar könne man Claudia Schlottmann (CDU) zustimmen, dass es hervorragende Offene Ganztagschulen gebe, aber es gebe eben auch solche, in denen die Kinder und Jugendlichen in Turnhallen individuell betreut würden, ihre Hausaufgaben machten und Mahlzeiten zu sich nähmen. Diese Disparität werde sie bekämpfen solange sie politisch aktiv sei. Die Kinder und Jugendlichen könnten an ihren Lebensumständen nichts ändern, weshalb die Politik in der Verantwortung stehe, für Gerechtigkeit zu sorgen und denjenigen, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stünden, zu helfen. Dazu müsse man unter anderem für Qualitätsstandards in den OGS sorgen, die für alle Kinder und Jugendlichen die gleichen Bedingungen gewährleisten. Die Landesregierung aber rühme sich lediglich für die Erhöhung der Pauschalen und die Schaffung von etwas mehr Plätzen, womit sie den Ansprüchen nicht gerecht werde. Von den pädagogischen Inhalten brauche man jetzt gar nicht erst anzufangen, diese werde man bei anderer Gelegenheit thematisieren.

Wie bereits erwähnt, handle es sich bei den Talentschulen um eine gute Idee, bei der es allerdings an der Umsetzung hapere. 60 Talentschulen reichten bei zusammen rund 6.000 Schulen im Land keinesfalls aus. Warum also setze man diese gute Idee nicht in aller Konsequenz um?

Wegen solcher Missverhältnisse zwischen Ansprüchen und Umsetzung aufseiten der Koalition werde ihre Fraktion weiterhin Zukunftsmodelle entwickeln, und sie selbst wolle stets Visionen haben, um sich in die richtige Richtung bewegen zu können.

**Norwich Rüße (GRÜNE)** pflichtet seiner Vorrednerin dahin gehend bei, dass man sich auch dann an einem Gesamtkonzept versuchen könne, wenn man wisse, dass es in den kommenden zwei oder drei Jahren wohl nicht zur Umsetzung kommen werde. Es

ergebe nämlich durchaus Sinn, mit dem Aufschreiben dessen zu beginnen, was alles getan werden müsse. Verhielte es sich anders, müsste die Landesregierung angesichts der lediglich 60 Talentschulen eigentlich zu dem Schluss kommen, dass das nicht funktioniert habe und deswegen nicht weiter verfolgt werden müsse. Tatsächlich aber laufe eine Entwicklungsprozess, von dessen Ausweitung man ausgehe. Die im vorliegenden Antrag angeführten Punkte seien im Übrigen berechtigt.

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** hebt hervor, dass hinsichtlich vieler Aspekte – ressortübergreifend arbeiten, Ressourcen bündeln, Parallelstrukturen abbauen – Einigkeit bestehe. Beim Abbau von Parallelstrukturen handle es sich allerdings um keine leichte Aufgabe, da das für einige mit Unannehmlichkeiten einhergehe.

In Sachen Familienzentren sei man im Schuljahr 2020/2021 gestartet und werde das weiter verfolgen. Die Talentschulen würden zwar gelobt, aber hinsichtlich ihrer Anzahl kritisiert. Der Unterschied zwischen der derzeitigen und der vorherigen Landesregierung bestehe darin, dass Erstere nicht nur plane, sondern auch umsetze, und bei den Talentschulen habe man damit angefangen und werde das auch fortsetzen. Wenn man nach dem Motto „Schneller, höher, weiter“ stets mehr Geld fordere, gehe man verantwortungslos mit endlichen Ressourcen um. Am von der Landesregierung entwickelten und an den Start gebrachten schulscharfen Sozialindex kritisiere man die neun Stufen. Das sei zwar legitim, allerdings müsse man es in der Politik in Kauf nehmen, dass es bei Umstellungen bzw. Neuausrichtungen ein wenig ruckle.

Sie teile Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD) Ansicht, dass die Politik Verantwortung für die Kinder trage. Die auf den Weg gebrachten Maßnahmenpakete, mittels derer man über 5.500 Stellen habe besetzen können, die ansonsten leergelaufen wären, zeigten aber, dass die Landesregierung genau das tue und Verbesserungen für alle Kinder herbeiführe.

Für das Lehramt Grundschule habe man 700 und für das Lehramt Sonderpädagogik 750 zusätzliche Studienplätze geschaffen. Hätte man schon früher dafür gesorgt – und sie wolle jetzt keine Parteifarbenspiele betreiben –, weniger Bewerberinnen und Bewerber wegen Platzmangels abweisen zu müssen, befände man sich heute in einer anderen Situation.

Seit 2019 seien über 1.000 Stellen für multiprofessionelle Teams im Gemeinsamen Lernen besetzt worden, was zu einer Qualitätssteigerung führe. Mit den 6.000 zusätzlichen Stellen für das Gemeinsame Lernen unternehme man einen wichtigen Schritt, um allen Schülerinnen und Schülern beste Bildung zukommen zu lassen. Die meisten Schulformen würden weiter für den Seiteneinstieg geöffnet, so seien 2020 674 und im laufenden Jahr 527 Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger eingestellt worden. Diese Möglichkeit bestehe für die Fächer Kunst, Musik, Sport und Englisch, wobei keine weiteren Fächer hinzukämen, da das von den Personalräten nicht gewünscht werde.

Die Landesregierung bleibe also keinesfalls untätig, allerdings gehe sie eigene Wege, um die häufig gemeinsamen Ziele zu erreichen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

## 9 **Respekt und Empowerment für Mädchen und junge Frauen im Netz stärken – Cyber-Sexismus ein Ende setzen!**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/13068

Ausschussprotokoll 17/1549 (Anhörung vom 16.09.2021)

– Abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen – federführend –, den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, den Ausschuss für Schule und Bildung sowie den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation am 24.03.2021)*

Auf den in der Anhörung offenbar gewordenen Handlungsbedarf hinweisend, hebt **Jochen Ott (SPD)** hervor, dass die im vorliegenden Antrag enthaltenen konkreten Vorschläge politisch unstrittig und nicht von der Hand zu weisen seien. Insbesondere Mädchen, manchmal auch Jungen, sähen sich im Internet Übergriffen ausgesetzt. Frauenfeindlichkeit spiele in diesem Kontext eine große Rolle, und Beleidigungen gegenüber Mädchen und Frauen bewegten sich im Gegensatz zu denen gegenüber Jungen und Männern häufig auf einer sexuellen Ebene.

Insbesondere im Zusammenhang mit dem durch die Coronapandemie bedingten Distanzunterricht, dem damit einhergehenden Digitalisierungsschub und den dadurch entstehenden Problemen, etwa dem sogenannten Bombing von schulischen Videokonferenzen, gelte es, Mädchen und Frauen zu schützen. Derartige Grenzüberschreitungen sowie Phänomene wie das Bodyshaming trügen das Potenzial in sich, das Verhältnis zwischen Männern und Frauen insgesamt zu beschädigen, weshalb man schon früh damit beginnen müsse, auf einen vernünftigen Umgang zwischen den Geschlechtern hinzuwirken und gegebenenfalls erforderliche Schutz- bzw. Abwehrmaßnahmen aufzuzeigen.

**Franziska Müller-Rech (FDP)** erkennt die Wichtigkeit des Themas an und weist auf die Notwendigkeit hin, Maßnahmen gegen Cybersexismus zu ergreifen. Den vorliegenden Antrag brauche es dafür allerdings nicht, da man hier auf Bundesebene tätig werden müsse. Die FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag habe das in der vergangenen Legislaturperiode mit dem leider abgelehnten Antrag Drucksache 19/27185 bereits versucht, nun hoffe man auf einen neuen Anlauf in der derzeitigen Legislaturperiode.

Der Antrag der FDP-Fraktion gehe inhaltlich über den der SPD-Fraktion hinaus, da er unter anderem folgende Forderungen enthalte: die strafrechtliche Verfolgung von geschlechterspezifischen Straftaten im Internet zu verbessern; derartige Straftaten in die Kriminalitätsstatistiken aufzunehmen; Betroffene in die Lage zu versetzen, sich selbst besser gegen Persönlichkeitsrechtsverletzungen im digitalen Raum verteidigen zu

können; Betroffenen gegenüber Plattformbetreibern einen Anspruch auf Auskunft zu eröffnen; die sogenannte Istanbul-Konvention entsprechend zu erweitern.

**Claudia Schlottmann (CDU)** macht deutlich, dass man Cybergewalt gegenüber Frauen, aber auch Männern, sehr ernst nehmen müsse, zumal man im Zuge der weiteren technischen Entwicklung mit einer Zunahme rechne. Der vorliegende Antrag stelle allerdings einen wenig differenzierten und nicht zielführenden Rundumschlag dar, der dem Thema nicht gerecht werde.

Seit 2017 gebe es im Rahmen von EMPACT eine Kampagne gegen Child Sexual Exploitation bzw. sexuelle Nötigung und Erpressung von Kindern und Jugendlichen im Internet, über die man sich, wie auch zum übergeordneten Themenkomplex „Cybercrime/Digitale Gewalt“, auf dem Opferschutzportal der Landesregierung informieren könne. Die Landesregierung bzw. das MHKBG hätten insbesondere im Bereich der Frauenberatungsstellen viel auf den Weg gebracht. Neben politischer Bildung, Demokratieerziehung und dem Vermitteln von Medienkompetenz gehöre die an den Schulen verstärkt betriebene geschlechtersensible Bildung zu den alle Fächer betreffenden Querschnittsaufgaben.

**Jochen Ott (SPD)** gibt an, die Bewertung seiner Vorrednerin, dass es sich um einen wenig differenzierten Rundumschlag handle, nicht nachvollziehen zu können. Im Übrigen liege dieser Bewertung – und das sage er auf die Gefahr hin, später daran gemessen zu werden – ein nicht zukunftsfähiges Politikverständnis zugrunde, da objektiv bestehende Problemlagen, hinsichtlich derer es zudem keine großen inhaltlichen Differenzen gebe, gemeinsame Herangehensweisen erforderlich machten.

Im Zuge der Debatten um gesetzliche Regelungen für Schulen müsse man sich um hilfreiche Lösungen in diesem Bereich bemühen, da die Lehrkräfte hier mangels entsprechender Ausbildung vor nicht zu bewältigenden Herausforderungen stünden.

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** hebt hervor, dass man digitale Belästigung bzw. Gewalt gegenüber Mädchen und Frauen sehr ernst nehmen und den Betroffenen Schutz bieten müsse, insbesondere auch deshalb, weil sich dieses Problem stetig verschärfe. Seitens des MSB wisse man um die Notwendigkeit entsprechender Maßnahmen und habe demzufolge verschiedene Initiativen auf den Weg gebracht.

Zu den fundamentalen Grundlagen des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrags gehörten unter anderem – wie bereits erwähnt – die politische Bildung, die Demokratieerziehung, das Vermitteln von Medienkompetenz und die geschlechtersensible Bildung. Dementsprechend würden diese Querschnittsaufgaben bei der Weiterentwicklung der Kernlehrpläne ausdrücklich berücksichtigt, und mit Blick auf die geschlechtersensible Bildung habe man Ende 2020 gemeinsam mit QUA-LiS für angehende Lehrkräfte, Lehrkräfte, Schulleitungen, anderes pädagogisches Fachpersonal, Lehrkräfteaus- bzw. -fortbilder und Akteure der Schulaufsicht die Handreichung „Pädagogische Orientierung für eine geschlechtersensible Bildung an Schulen in Nordrhein-Westfalen“ veröffentlicht, in der unter anderem die Aspekte „Medienbildung“ und „Gewaltprävention“ thematisiert würden. Die QUA-LiS-Website halte weitere Informationen

darüber bereit, wie man geschlechterbezogenen Diskriminierungen entgegenwirken könne.

Im Zusammenhang mit dem Aktionsplan „Für Demokratie und Respekt – Entschieden gegen Diskriminierung und Gewalt“ würden die Schulen seit 2019 aufgefordert, entsprechende Schutzkonzepte, auch gegen sexuellen Missbrauch und Cybergewalt, zu entwickeln. Die Landesregierung wirke zudem darauf hin, die Verbindlichkeit hinsichtlich dieser Schutzkonzepte bzw. der erforderlichen Qualifizierungsangebote zu steigern. In der Tat bräuchten die Schulen bzw. Lehrkräfte in diesem Bereich Unterstützung.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

**10 Das Jahr der Nichtschwimmer – Corona und die Folgen für die Schwimmfähigkeit**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/12767

Ausschussprotokoll 17/1538 (Anhörung vom 14.09.2021)

– Abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung des Antrags an den Sportausschuss – federführend – sowie den Ausschuss für Schule und Bildung am 04.03.2021)*

**Vorsitzende Kirstin Korte** weist auf den im ASB nicht zur Abstimmung stehenden Entschließungsantrag der AfD-Fraktion Drucksache 17/12882 hin.

Der Ausschuss kommt überein, zu dem Antrag kein Votum abzugeben.

**11 Kinder ernst nehmen – Lernfreude fördern – Bildungsgerechtigkeit herstellen!  
Schulleitungsvotum der aufnehmenden Schule auf der Grundlage eines  
aussagekräftigen Grundschulgutachtens als verbindliches Kriterium für  
die Weiterführung der Schullaufbahn festlegen.**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/15452

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Schule und Bildung am 04.11.2021)*

**Herbert Strotebeck (AfD)** beantragt eine Anhörung und reagiert auf die Anregung der **Vorsitzenden Kirstin Korte** und von **Norwich Rüße (GRÜNE)**, diese aus Zeitgründen in schriftlicher Form durchzuführen, mit der Ankündigung, dazu Rücksprache mit Helmut Seifen (AfD) halten zu wollen.

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

**12 Schulbetrieb in Pandemiezeiten** *(fortlaufende Berichterstattung auf Wunsch der Landesregierung [s. APr 17/1275])***Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** berichtet:

Dieses Thema begleitet uns schon seit geraumer Zeit, und seit meiner Berichterstattung in der Ausschusssitzung am 29. September ist einige Zeit verstrichen. Mit Blick auf den Unterrichtsbetrieb in Pandemiezeiten haben sich weitere Entwicklungen ergeben, über die ich Sie heute gerne im Einzelnen informieren möchte.

Unsere Schulen sind trotz des Infektionsgeschehens auch weiterhin sichere Lern- und Lebensorte. Der Präsenzunterricht an unseren Schulen in Nordrhein-Westfalen läuft weiter. Die Zahlen aus der aktuellen COSMO-Abfrage zum Stichtag 3. November, das war die 44. KW, bieten keinen Anlass zur besonderen Beunruhigung. Sie bleiben stabil und bestätigen damit die jüngste Entscheidung der Landesregierung bzw. unser bisheriges Vorgehen.

Keine Schule ist aufgrund der Coronapandemie vollständig geschlossen. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte, die coronabedingt nicht am Präsenzunterricht teilnehmen konnten, liegt bei etwa 1,5 %; in der Vorwoche waren es 1,1 %.

An unseren weiterführenden Schulen wird – das wissen Sie – dreimal wöchentlich getestet. Die Impfquote in der Altersgruppe der 12- bis 17-Jährigen steigt erfreulicherweise weiter an. Im Einzelnen zeigt sich folgendes Bild: An allen Schulen in Nordrhein-Westfalen wurden unseren Schülerinnen und Schülern Unterrichtsangebote unterbreitet. An drei Schulen erfolgte ausschließlich Distanzunterricht – man kann sich denken, an welchen –: Es sind diejenigen, die von der Hochwasserkatastrophe betroffen waren bzw. sind.

Insgesamt standen an den Schulen 94,3 % der Lehrkräfte für den Präsenzunterricht zur Verfügung; in der Vorwoche waren es 94,4 %. Der Anteil der Lehrkräfte, die aufgrund von Corona nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können, liegt aktuell bei 1,4 %; in der Vorwoche waren es 1,1 %. Insgesamt wurden 328 bestätigte Coronafälle bei den Lehrkräften gemeldet; in der Vorwoche waren es 226. In Quarantäne befinden sich 285 von ihnen; in der Vorwoche waren es 219.

Ich komme nun zu den Schülerinnen und Schülern: Pandemiebedingt konnten 1,5 % der Schülerinnen und Schüler nicht am Präsenzunterricht teilnehmen; in der Vorwoche waren es 1,1 %. Von den Schulen wurden 5.034 bestätigte Coronafälle bei den Schülerinnen und Schülern gemeldet, das entspricht 0,26 %; in der Vorwoche waren es 3.195 Fälle. Dazu sei gesagt, dass „bestätigte Coronafälle“ sowohl durch schulische als auch durch außerschulische Testungen festgestellte Infektionen mit SARS-CoV-2 meint. Darüber hinaus umfassen diese Meldungen, anders als die im Weiteren genannten Zahlen zu den durchgeführten Testungen, nicht nur neu entdeckte, sondern auch seit Längerem bestehende Infektionen.

Zu den Quarantänezahlen: In Quarantäne befanden sich in der 44. Woche 16.400 Schülerinnen und Schüler, das sind 0,8 %; in der Vorwoche waren es 9.572 Schülerinnen und Schüler.

Der Anteil der Schulen, an denen Testungen durchgeführt werden, bleibt unverändert: Insgesamt wurden über 2 Millionen Testungen durchgeführt, bei diesen waren insgesamt 1.588 Ergebnisse positiv; in der Vorwoche waren es 1.149. Diese 1.588 entsprechen einem Anteil von 0,07 %; in der Vorwoche waren es 0,06 %.

Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung wurden an den Grund- und Förderschulen landesweit 93.024 PCR-Pooltestungen nach dem bekannten Lolli-Test-Verfahren durchgeführt. Von insgesamt 790.618 an diesen Lolli-Tests teilnehmenden Schülerinnen und Schülern wurden im Zuge der Poolauflösungen 1.253 Schülerinnen und Schüler positiv getestet, das entspricht 0,16 % aller an diesem Verfahren teilnehmenden Schülerinnen und Schülern.

Einige Zahlen zum Impfen: Ich freue mich, dass ich hier und heute mitteilen kann, dass nach dem Impfquotenmonitoring des Robert Koch-Institutes vom 8. November der Anteil der 12- bis 17-Jährigen in Nordrhein-Westfalen, die eine Erstimpfung erhalten haben, weiter gestiegen ist und nunmehr bei 54,8 % liegt. Bei den vollständig Geimpften in dieser Altersgruppe ist die Quote auf 50,1 % gestiegen; zum Vergleich: Am 29. September lagen wir noch bei 39,3 %. Im Vergleich mit den anderen Bundesländern ist das bei dieser Altersgruppe die zweithöchste Impfquote nach Schleswig-Holstein. Diesen erfreulichen Wert verdanken wir unseren Schülerinnen und Schülern.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Zu den SchulMails vom 6. und vom 28. Oktober: Wir hatten schon vor den Herbstferien Regelungen mitgeteilt, die unmittelbar nach den Herbstferien zu beachten waren. Es wurde unter anderem darauf hingewiesen, dass am ersten Schultag, dem 25. Oktober, und am Dienstag der darauf folgenden Woche, dem 2. November, zum Unterrichtsbeginn an allen Schulen Testungen für all diejenigen, die nicht immunisiert waren, durchzuführen sind. Wie in den Wochen zuvor konnte auch ein Bürgerstest vorgelegt werden, der nicht älter als 48 Stunden war.

Ich hatte angekündigt, dass die Landesregierung beabsichtigt, die Maskenpflicht auf den Sitzplätzen während des Unterrichts mit Beginn der zweiten Woche nach den Herbstferien abzuschaffen. Mit der SchulMail vom 28. Oktober wurde über diese Regelung zum Start informiert.

Die konsequente Umsetzung der bewährten und eingeübten Schutzmaßnahmen, die Testungen, die Erweiterung des Impfangebots und das umsichtige Verhalten aller Verantwortlichen im System „Schule“, haben dazu geführt, dass ich Ihnen heute, wie auch schon in der Vergangenheit, von stabilen Zahlen an unseren Schulen berichten kann.

Wir haben eine stetige Zunahme bei der Impfquote. Wir haben eine sehr hohe Impfquote bei den Lehrkräften und dem sonstigen schulischen Personal. Vor dem Hintergrund dieser positiven Entwicklung hat die Landesregierung zum besagten Zeitpunkt die Entscheidung getroffen, unseren Schülerinnen und Schülern eine Rückkehr zu mehr schulischer Normalität zu ermöglichen und die Maskenpflicht am Sitzplatz aufzuheben. Wir haben darüber im Plenum sehr ausführlich gesprochen.

Noch einige Informationen aus der SchulMail vom 28. Oktober zur Maskenpflicht, weil es darüber immer wieder Irritationen gibt: Die Aufhebung der Maskenpflicht an den Sitzplätzen gilt für Schülerinnen und Schüler aller Schulformen, und zwar seit Beginn der zweiten Schulwoche nach den Herbstferien. Die Maskenpflicht besteht weiterhin, wenn die Schülerinnen und Schüler sich nicht an festen Sitzplätzen befinden bzw. diese verlassen oder aufsuchen. Die Maskenpflicht entfällt bei der Betreuung im Rahmen des Offenen Ganztags, wenn die Schülerinnen und Schüler bei gemeinsamen Arbeiten oder Einzelarbeiten auf festen Plätzen sitzen.

Für Lehrkräfte, Betreuungskräfte und sonstiges Personal entfällt die Maskenpflicht im Unterricht ebenfalls, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m zu den anderen im Raum eingehalten werden kann. Für das schulische Personal entfällt die Maskenpflicht auch bei Konferenzen und Besprechungen mit festen Sitzplätzen im Lehrerzimmer. Für die Gremien der Schulmitwirkung gelten – das ist nicht ganz unwichtig, weil Sie danach sicherlich, genau wie ich, gefragt werden – die bisherigen Regelungen fort, die sich an der Coronaschutzverordnung orientieren. Das heißt, dass dort auf festen Sitzplätzen ebenfalls keine Masken erforderlich sind. Bekanntermaßen besteht in den Außenbereichen der Schulen weiterhin keine Maskenpflicht. Ich betone ausdrücklich, dass das Tragen von Masken an den Sitzplätzen im Unterricht auf freiwilliger Basis und ohne Druck selbstverständlich weiterhin möglich ist.

Einige Ausführungen zur Quarantäne: Die Aufhebung der Maskenpflicht geht mit einem angepassten Sicherheitskonzept einher. Zu diesem Konzept gehört auch eine angemessene Veränderung der Quarantäneregelung: Tritt in einem Klassen- oder Kursverband ein Infektionsfall auf, ist die Quarantäne in der Regel auf die nachweislich infizierte Person und – das ist neu – zusätzlich die unmittelbare Sitznachbarin bzw. den unmittelbaren Sitznachbarn zu beschränken. Vollständig geimpfte oder genesene Personen ohne Symptome sind von der Quarantäneregelung natürlich auch weiterhin ausgenommen. Das zuständige Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat in diesem Zusammenhang einen entsprechenden Erlass an die Gesundheitsämter übersandt.

Es ist mir wichtig, noch einmal zu betonen, dass der Gesundheitsschutz der Schülerinnen und Schüler sowie des gesamten Personals an den Schulen für die Landesregierung höchste Priorität hat. Wir beobachten die weitere Entwicklung sehr genau und prüfen kontinuierlich – auch mittels unserer Abfrage, über die ich gerade berichtet habe –, ob die jeweils geltenden Vorgaben zur Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen an unseren Schulen angemessen und wirksam sind.

In der Sitzung am 29. September haben Sie, Herr Kollege Ott, darum gebeten, auch auf die psychischen Auswirkungen der Coronapandemie auf die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen einzugehen bzw. die Einschätzungen von Kinderärzten miteinzubeziehen. Dieser Bitte kann ich heute zunächst einmal im Kleinen nachkommen. Wir haben keine eigene Datenlage, stehen aber in einem guten und regelmäßigen Austausch sowohl mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales als auch mit dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte – ich hatte das im Plenum schon gesagt. Es wird berichtet, dass Kinder und Jugendliche in der

Regel nicht unmittelbar von schweren Krankheitsverläufen bedroht seien, aber ihr Alltag im vergangenen Jahr bzw. in den vergangenen Monaten erheblich beeinträchtigt gewesen sei. Schul- und Kitaschließungen sowie die Kontaktbeschränkungen im Rahmen des Lockdowns stellen für unsere Kinder eine psychische Belastung dar, deren künftige Auswirkungen die Verantwortlichen noch nicht abschließend beurteilen können. Gleichwohl müssen wir hier ansetzen. Das Bundesministerium für Gesundheit und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben nach Beschluss der 94. Gesundheitsministerkonferenz gemeinsam die interministerielle Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona“ einberufen. Diese hat den Auftrag, mit Unterstützung durch zahlreiche Expertinnen und Experten konkrete Maßnahmen zu erarbeiten. So wird unter anderem auf die Notwendigkeit intensiverer Länderinitiativen im Bereich der U- und J-Vorsorgeuntersuchungen sowie des Ausbaus der primärpräventiven Angebote für Kinder und Jugendliche vor Ort hingewiesen. Auch der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte sieht einen erheblichen Handlungsbedarf hinsichtlich der psychischen Auswirkungen bei Kindern und Jugendlichen. Er hatte unter anderem den Wegfall der Maskenpflicht in der Klasse gefordert, um die Belastungssituation zu entspannen. Das hat uns in unserer Entscheidung bekräftigt.

Schon früh, während des Lockdown, hat die Schulpsychologie Tipps für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern bereitgestellt, die online abrufbar sind. Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen unterstützen das schulische System weiterhin beim Umgang mit psychischen Belastungen und fördern die Beratungen vor Ort. Unsere Beratungslehrkräfte können im Rahmen ihrer Lotsenfunktion wertvolle Informationen an Schülerinnen und Schüler weitergeben. Gleichwohl ist dieses Thema noch nicht abgeschlossen, im Gegenteil: Wir werden uns in den kommenden Wochen, Monaten und wohl auch Jahren mit den Folgen der Coronapandemie für unsere Kinder und Jugendlichen beschäftigen müssen. Der Anteil junger Mädchen mit dem Krankheitsbild Anorexie ist um 200 % gestiegen. Das sind besorgniserregende Zahlen, und wir müssen gemeinsam versuchen, sie zu verringern. Mein Haus und ich als Person sind dazu bereit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Mit Blick auf die derzeitige bundesweite Lage – überall werde überlegt, wie man ohne einen weiteren Lockdown durch den Winter kommen könne, und in den Karnevalshochburgen verzichteten viele auf Festivitäten – und die Hinweise führender Virologinnen und Virologen auf die im Vergleich zum vorherigen Jahr höheren Zahlen – Professor Dr. Christian Drosten spreche von einer Notfallsituation, und aufseiten der Leopoldina diskutiere man über eine Impfpflicht – bezeichnet **Jochen Ott (SPD)** die Vorgehensweise der nordrhein-westfälischen Landesregierung als falsch. Im Übrigen sende auch die bayrische Landesregierung ein problematisches Signal, indem sie die Maskenpflicht erst abschaffe und dann wieder einführe. Als Vorbild könne in dieser Sache hingegen die französische Regierung fungieren, die die Maskenpflicht mit einer regionalen Komponente kombiniere. Wenn man so vorgehe, verhindere man, dass die Diskussionen darüber an jeder einzelnen Schule geführt würden, dennoch habe das

hiesige Kabinett über diese Option nicht gesprochen, wodurch der Eindruck entstehe, dass man nichts hören, nichts sehen, nichts sagen und nichts tun wolle.

Die SPD-Fraktion bevorzuge im Gegensatz zu den regierungstragenden Fraktionen, die die Verantwortung für die Folgen ihres Handelns auf sich nehmen müssten, das Prinzip „Sicherheit zuerst“. Man könne nur hoffen, dass die Anzahl der in Quarantäne befindlichen Kinder und Jugendlichen in den kommenden Wochen nicht steige. In jedem Fall ermüde die Art und Weise, in der das MSB die entsprechenden Zahlen präsentiere.

**Franziska Müller-Rech (FDP)** hält ihrem Vorredner entgegen, dass man sehr gerne die Verantwortung für dieses Land übernehme, und zwar nicht nur hinsichtlich dieser, sondern auch aller anderen Entscheidungen. Dem Vorwurf, dass man in dieser Situation nichts hören oder sehen wolle, werde durch die wöchentlich durchgeführte und sehr umfangreiche und engmaschige COSMO-Abfrage des MSB bei den Schulen vor Ort die Grundlage entzogen, da auf diese Weise immer wieder direkt berichtet werde. Das sei schon deshalb von Vorteil, weil das RKI keinen vollständigen Überblick hinsichtlich der Impfquote im Land habe. Mittels der so gewonnenen Erkenntnisse könne man die Situation laufend beobachten und gegebenenfalls von Woche zu Woche evaluieren.

Die Hoffnung, dass die Quarantänezahlen nicht explodierten, einige wohl alle Anwesenden, dennoch könne der von der SPD-Fraktion unterbreitete Vorschlag genau dazu führen, weshalb man den eigenen Weg als den besseren betrachte. Bayern taue im Zusammenhang mit der Coronapandemie aus mehreren Gründen nicht als Vorbild: Der Ministerpräsident Markus Söder habe sich mehr damit beschäftigt, seinen unionsinternen Widersacher zu torpedieren, als die Pandemie in den Griff zu bekommen, und der stellvertretende Ministerpräsident Hubert Aiwanger sei bekanntlich Impfskeptiker. Insgesamt verzeichne man in Bayern eine der niedrigsten Impfquoten in der Bundesrepublik.

Den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften in Nordrhein-Westfalen gebühre Dank für die hohe Impfquote, die bei Ersteren jeden Tag steige, bei den 12- bis 17-Jährigen sei es die zweithöchste aller Bundesländer, und bei Letzteren bei über 90 % liege.

**Norwich Rüße (GRÜNE)** meint, dass man abwarten müsse, inwieweit die Maßnahmen der Landesregierung sich als wegweisend erwiesen.

In der SchulMail vom 5. November 2021 würden die Schulen angehalten, sich wegen des zum Jahresbeginn möglicherweise anstehenden Anbieterwechsels mit Antigen-Selbsttests zu bevorraten. Wie sähen die Reaktionen der Schulen auf diesen Hinweis aus? Wieso sei die Ausschreibung nicht früher erfolgt, um sicherzustellen, dass der Anbieter zu dieser Zeit des Jahres bereits feststehe?

**StS Mathias Richter (MSB)** legt dar, dass es seitens der Schulen keine Reaktionen gebe und Nachfragen in dieser Sache offensichtlich nicht für notwendig erachtet

würden. Um den wahrscheinlich erforderlichen Fortgang der Testungen im kommenden Jahr möglichst reibungslos gestalten und das bestehende System nutzen zu können, rege man die Schulen an, sich um Beauftragung und Bevorratung zu kümmern. Der entsprechende Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses gelte noch bis zum Ende des Jahres, weshalb man für das kommende Jahr einen neuen brauche und den Übergang vorbereiten müsse.

**Jochen Ott (SPD)** merkt an, bei persönlichen Begegnungen während der vergangenen Wochen immer wieder gehört zu haben, dass man geimpft sei und es deshalb kein Problem gebe. Virologen und Epidemiologen, wie etwa Professor Dr. Hajo Zeeb, wiesen aber darauf hin, dass wegen der hohen Infektiosität der Delta-Variante auch eine nahezu vollständige Durchimpfung nicht zu einer Ausrottung der Krankheit führen werde. Da diese auch von Geimpften übertragen werden könne, rate er der Politik, die Maskenpflicht in engen Räumen auszuweiten. Für Kinder und Jugendliche entstünden die größten Probleme durch Quarantänen bzw. Lockdowns.

Die gemeinsam erarbeiteten Erfolge und die spürbaren Erleichterungen der vergangenen Wochen gerieten mit dem Beginn des Winters in Gefahr. Die fehlenden Maßnahmen seitens der MPK und die unklare Lage in Berlin erschwerten es der Bevölkerung, den Überblick zu behalten. Die Landesregierung möge die wissenschaftliche Betrachtungsweise berücksichtigen und in den kommenden Wochen risikoangemessen agieren.

Mit Blick auf eine am heutigen Abend stattfindende Ratssitzung in Krefeld, in der sie sprechfähig zum Thema „Maskenpflicht“ sein müsse, möchte **Ina Spanier-Oppermann (SPD)** von Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) wissen, ob sie angesichts der dramatischen Entwicklung eine Kurskorrektur vornehmen oder sich eine solche zumindest als Option offenhalten werde.

Alle wüssten, dass es eine schwierige Gratwanderung sei, einerseits den Gesundheitsschutz und andererseits eine gewissen Normalität bei den schulischen Abläufen zu gewährleisten. An den Krefelder Schulen gehe man damit sehr unterschiedlich um, teilweise gebe es die dringende Empfehlung, die Maskenpflicht beizubehalten. Das Bewusstsein, dass zu jeder Schülerin und jedem Schüler eine ganze Familie, teilweise auch mit Großeltern gehöre, führe bei allen beteiligten Akteuren zu einer permanenten Anspannung, da es wenig räumliche Trennung gebe und trotz Impfungen Infektionen auftreten könnten.

**Franziska Müller-Rech (FDP)** bewertet die bestehenden Regelungen als eindeutig: An den Sitzplätzen gebe es keine Maskenpflicht, ohne dass deshalb ein Maskenverbot gelten würde, da Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstiges schulisches Personal selbstverständlich weiterhin Masken tragen dürften. Diese eigenverantwortliche Entscheidung gestehe man den Schülerinnen und Schülern bewusst zu und versetze sie damit in die Lage, bei Bedarf die von ihrer Vorrednerin angesprochenen familiären Gegebenheiten zu berücksichtigen. Deshalb und vor dem Hintergrund der von Ministerin

Yvonne Gebauer (MSB) vorgetragene Zahlen gebe es keine Notwendigkeit, landesweit andere Regelungen vorzunehmen.

Sehr zu ihrem Unmut hätten die Städte Krefeld und Lohmar den Versuch unternommen, sich über die bestehenden Regelungen hinwegzusetzen und die Maskenpflicht beizubehalten, ohne im Gegenzug Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens unter Erwachsenen, wie etwa die Absage von Veranstaltungen, die Begrenzung von Personenzahlen oder eine Maskenpflicht bei Karnevalsfeiern, vorzuschlagen. Kinder und Jugendliche hätten lange Zeit freiwillig zurückgesteckt und Verantwortung übernommen, um die Risikogruppen zu schützen. Wenn Krefeld, Lohmar und andere Städte trotz unterdurchschnittlicher Infektionszahlen Maßnahmen ergreifen wollten, dürften diese nicht zur Folge haben, dass die Kinder und Jugendlichen alles ausbaden müssten.

**Frank Müller (SPD)** erinnert an die Folgen für die Kitas durch die Betreuungsgarantie und die dadurch erforderlich werdenden Reduzierungen der Stundenzahlen, um die Gruppentrennungen realisieren und die Dienstpläne beherrschen zu können: Wegen des zuvor gesendeten Signals, dass die Träger die Stunden zwar reduzieren könnten, aber nicht müssten, hätten Teile der Elternschaft mit Unverständnis reagiert, wenn es dazu gekommen sei.

Die Regelung, Masken tragen zu können, aber nicht zu müssen, berge in ähnlicher Weise das Potenzial, Unfrieden in die Schulgemeinden zu tragen. Selbst wenn Klassen oder Schulen sich mehrheitlich für einheitliche Regelungen zugunsten der Maskenpflicht entscheiden sollten, könnten Eltern dagegen argumentieren und sich dabei nicht nur auf die derzeitige Rechtslage, sondern auch auf Helmut Seifen (AfD) berufen, der während der jüngsten Plenarsitzung in diesem Zusammenhang skandalöserweise von einem „Gefängnis der Angst“ gesprochen habe.

Der Unterschied zwischen Unterricht und den angesprochenen Karnevalsfeiern bestehe darin, dass es sich bei Letzteren um freiwillige Veranstaltungen handle. Im Übrigen möge man, auch wenn dort häufig 2G oder sogar 2G plus gelte, abwägen, ob man daran wirklich teilnehmen müsse. Die Situation im Landtag könne man ebenfalls nicht mit der in den Schulen vergleichen, da hier Luftfilteranlagen zur Verfügung stünden und die Luft in den Räumlichkeiten fortwährend ausgetauscht werde.

**Ina Spanier-Oppermann (SPD)** meint, dass man mit der Behauptung, dass es sich beim eigenen Weg um den besseren handle, und dem technokratischen Hinweis auf die sich im Rahmen bewegenden Prozentzahlen niemanden abholen könne. Man müsse dem politischen Instinkt folgen und berücksichtigen, dass die derzeitige Situation etwas mit den Menschen mache. Wenn sie Sorgen und Ängste hätten, verachteten sie den Wettbewerb unter demokratischen Parteien und verlangten ein gemeinsames Vorgehen.

Mit Blick auf die kommunale Selbstverwaltung und die permanenten Bemühungen der Städte, vernünftig durch die Pandemie zu kommen, möge Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) darüber nachdenken, welche Signale sie senden wolle und wie das Land die erforderliche Unterstützung gewährleisten könne.

**Franziska Müller-Rech (FDP)** hebt nochmals hervor, dass die Koalition sehr gerne die Verantwortung für das Land bzw. die getroffenen Entscheidungen übernehme.

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** gibt an, dass die Landesregierung im Zusammenhang mit der Entscheidung, die Maskenpflicht an den Sitzplätzen aufzuheben, versucht habe, alle Seiten zu berücksichtigen. Man dürfe es sich nicht zu einfach machen, indem man den Eindruck vermittele, dass Masken an den Sitzplätzen Gesundheit gewährleisten und keine Masken an den Sitzplätzen zu Krankheit führten.

Sie habe gehofft, hinsichtlich des politisch motivierten Handelns vor Ort weiter als im vergangenen Jahr zu sein. Krefeld aber habe bei weit unterdurchschnittlichen Inzidenzwerten verkündet, die Maskenpflicht an den Sitzplätzen wieder einzuführen, ohne auch andere Maßnahmen vorzuschlagen. Ein solches Verhalten könne man als Landesregierung nicht zulassen, weshalb man entsprechend reagieren müsse.

In Niedersachsen herrsche große Unruhe wegen der dortigen Regeln – Klassen 1 und 2 ohne, Klassen 3 und 4 mit Maske; Oberstufen, trotz hoher Impfquote, mit Maske –, dort befinde man sich auf dem falschen Weg. Um den Schulfrieden zu wahren, gebe es in Nordrhein-Westfalen klare Vorgaben, und man bringe in den SchulMails sehr deutlich zum Ausdruck, was man erlaube und was nicht, alles andere könne vor Ort gestaltet werden. Natürlich dürften Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstiges Personal auf freiwilliger Basis auch weiterhin Masken tragen, allerdings sollten Kommunen, Schulleitungen oder Lehrkräfte diesbezüglich keinerlei Druck auf die Schüler ausüben. Im Übrigen müsse man auch an diejenigen Eltern und Schüler denken, die gegen die damalige Maskenpflicht lautstark protestiert, sie aber ertragen hätten.

Mit Blick auf die intensiven Diskussionen über die psychischen Folgen für die Kinder und Jugendlichen müsse man aus den bisherigen Ereignissen lernen und neben den Virologen, die naturgemäß vor dem Infektionsrisiko warnten, auch die Kinder- und Jugendärztinnen sowie die Psychologen hören. Im Übrigen gebe es in Nordrhein-Westfalen, genau wie in den anderen Bundesländern, an den Schulen zwar Infektionen, aber keine großen Krankheitsausbrüche. Um den Präsenzunterricht weiterhin gewährleisten zu können, behalte man nicht nur die Inzidenzwerte, sondern das gesamte Infektionsgeschehen genau im Blick.

### 13 Digitalstrategie Schule NRW *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

#### Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) berichtet:

Sie wissen, dass wir Ende September die Digitalstrategie Schule NRW vorgestellt haben. Die bisherige Resonanz zeigt klar und deutlich, dass diese Digitalstrategie durchweg positiv aufgenommen wird. Das soll hier und heute Anlass sein, Ihnen persönlich zu berichten.

Wir sind im Jahr 2017 angetreten, die Digitalisierung an unseren Schulen in Nordrhein-Westfalen aus ihrem Dornröschenschlaf zu wecken und sie entscheidend voranzubringen. Mit dieser bis 2025 reichenden Digitalstrategie beschreiben wir zum einen, was wir schon erreicht haben und zum anderen, was wir noch erreichen wollen. Diese Digitalstrategie ist ein umfassendes Konzept, das alle Bereiche von Schule umfasst: von der Pädagogik über die Qualifizierung bis hin zur Ausstattung. Wir haben eine digitale Aufholjagd gestartet, die das Land so wohl noch nicht gesehen hat. Dafür steht ein Finanzvolumen von 2 Milliarden Euro bereit.

Die Digitalstrategie umfasst drei Handlungsfelder. Das erste Handlungsfeld stellt die pädagogischen und didaktischen Chancen der Digitalisierung in den Mittelpunkt, um die Schulen und den Unterricht entsprechend weiterentwickeln zu können. Das zweite Handlungsfeld befasst sich mit der Unterstützung und der Qualifikation unserer Lehrkräfte, hier geht es natürlich um die Lehreraus- und -fortbildung. Im dritten Handlungsfeld geht es um den Zugang zu digitalen Medien und die digitale Infrastruktur, also um die Ausstattung.

Ich möchte kurz einiges zum Handlungsfeld 1 sagen. Dort zeigen wir auf, dass wir bereits eine Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht haben, die darauf abzielen, die Vermittlung der digitalen Schlüsselkompetenzen zu stärken. Einige Beispiele dazu: Insgesamt 180 Medienberaterinnen und Medienberater unterstützen aktuell unsere Schulen. Sie wissen, dass mit dem Haushalt 2022 weitere 30 Stellen vorgesehen sind. An jeder Schule des Landes wird es ab dem Schuljahr 2022/23 einen Digitalisierungsbeauftragten, eine Digitalisierungsbeauftragte geben, um den Unterrichtsentwicklungs- bzw. Schulentwicklungsprozess entsprechend zu unterstützen.

Wir fördern an den Technischen Universitäten Dortmund und Chemnitz die Entwicklung von zwei digitalen Lernumgebungen für die Fächer Deutsch und Mathematik. Wir stärken die informatische Grundbildung. Wir haben in der Grundschule, vor allem im Sach- und im Mathematikunterricht, auf der Grundlage der neuen Lehrpläne eine altersgerechte erste Begegnung mit dem Thema „Informatik“ bzw. mit informatischen Inhalten. Wir haben an allen weiterführenden Schulen mit Beginn dieses Schuljahrs das Pflichtfach Informatik eingeführt.

Neben den guten pädagogischen Konzepten braucht es Lehrkräfte, die natürlich auf der Höhe der Zeit sowohl aus- als auch fortgebildet werden müssen. Dabei denken wir alle Phasen der Lehrerbildung zusammen und als Einheit. Dieser Bereich wird im Handlungsfeld 2 beschrieben. Es dürfte bekannt sein, dass in Nordrhein-Westfalen der Nachweis von Kompetenzen für das Lehren und Lernen mit digitalen

Medien bereits seit Mai 2019 verpflichtend und prüfungsrelevanter Bestandteil der Lehrerausbildung im Vorbereitungsdienst ist. Mit der jüngsten Überarbeitung der Lehramtszugangsverordnung wurde das Lehren und Lernen in der digitalisierten Welt als verbindlicher Bestandteil des Lehramtsstudiums festgeschrieben. Das neue Kerncurriculum für die Lehrerausbildung im Vorbereitungsdienst gilt seit dem 1. Mai 2021.

11,5 Millionen Euro haben wir für die IT-Infrastruktur unserer 33 Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung in die Hand genommen. Mit diesen 11,5 Millionen Euro schaffen wir gute Rahmenbedingungen für eine moderne Ausbildung. Um die dortigen Seminarräume so einzurichten, dass sie eine zukunftsfähige Lehrerausbildung ermöglichen, sind bis 2022 weitere 6 Millionen Euro vorgesehen.

Noch etwas zur Lehrerfortbildung: Allein im vergangenen Schuljahr konnten unseren Lehrerinnen und Lehrern für Fortbildungen zu digitalen Themen bis zu 50.000 Plätze angeboten werden. Ergänzend dazu haben wir eine digitale Fortbildungsoffensive gestartet. Bis zum Ende des Jahres 2022 ist die Umsetzung von drei Maßnahmenpaketen geplant. Zielgruppen sind hier die Schulleitungen, die ca. 3.200 Moderatorinnen und Moderatoren der staatlichen Lehrerfortbildung und natürlich unsere Lehrkräfte. Hierfür stehen 18 Millionen Euro bereit.

Für all diese Ziele bedarf es einer entsprechenden Infrastruktur und Ausstattung. Dabei lassen wir uns vom Prinzip „Pädagogik mit Technik“ leiten, dem wir uns in Handlungsfeld 3 widmen.

Sie sehen also, dass wir seit 2017 schon vieles erreicht haben. Manches steht uns noch bevor, aber trotzdem darf man sagen, dass die Landesregierung die größte Ausstattungsoffensive in der Geschichte unseres Landes aufgelegt hat. Sie kennen die Sofortausstattungsprogramme für unsere Lehrerinnen und Lehrer und für unsere Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedarfen. Wir haben sie mit digitalen Endgeräten ausgestattet. Die hierfür zur Verfügung stehenden Mittel im Umfang von insgesamt rund 283 Millionen Euro haben die Schulträger mittlerweile vollständig in Anspruch genommen, und die Geräte für die Schulen sind fast vollständig beschafft. In den Herbstferien haben wir ein weiteres Investitionsprogramm für digitale Endgeräte mit einem Volumen von rund 184 Millionen Euro gestartet. Davon werden zukünftig 370.000 Schülerinnen und Schüler profitieren. Diese Mittel werden in Anlehnung an die Kriterien des schulscharfen Sozialindex verteilt. Ich meine, dass das ein wirkungsvoller Beitrag zum großen Thema „Bildungsgerechtigkeit“ ist.

Es freut mich sehr, dass der Mittelabruf aus dem ursprünglichen DigitalPakt eine immer größere Dynamik annimmt, besonders hier bei uns in Nordrhein-Westfalen. Inzwischen beläuft sich das Antragsvolumen auf mehr als 559 Millionen Euro, und der Anschluss an das Internet macht – Gott sei Dank! – große Fortschritte. Ein Blick zurück: Im Jahr 2017 waren gerade einmal 13 % angeschlossen, mittlerweile sind es rund 70 % unserer Schulen, in Summe sind das über 3.700 Schulen. Die restlichen rund 30 % müssen natürlich auch noch erreicht werden. Es ist vorgesehen, bis zum Jahresende 2022 alle Schulen an das Netz anzuschließen. Ich weiß, dass viele Anträge in Bearbeitung sind bzw. die Umsetzung vor Ort erfolgt.

Gute Entwicklungen sehen wir auch bei LOGINEO NRW. Die Schaffung eines Lernmanagementsystems – darüber habe ich immer wieder berichtet – wurde pandemiebedingt erheblich beschleunigt und letztlich erfolgreich umgesetzt. Daneben steht den Schulen natürlich auch der LOGINEO NRW Messenger und somit eine Videokonferenzoption zur Verfügung. Mittlerweile haben über 2.000 Schulen die Schulplattform und den Messenger erhalten, und fast 1.000 Schulen nutzen die Videokonferenzoption. Stark nachgefragt wird auch das Lernmanagementsystem, auf das die Lehrkräfte an mittlerweile mehr als 2.500 Schulen in Nordrhein-Westfalen zugreifen können.

Sie sehen, dass wir vieles von dem, was an Digitalisierungsmaßnahmen im Argen lag, auf den Weg gebracht haben: Wir sorgen für eine moderne Ausstattung mit Hard- und Software, und wir versorgen die Schulen mit schnellem Internet. All das sind Grundvoraussetzungen für einen zeitgemäßen Unterricht und beste Bildung im 21. Jahrhundert. Wir als Landesregierung werden diesen Prozess weiter vorantreiben, auch weil wir wissen, welche Chancen die Digitalisierung unseren Schülerinnen und Schülern eröffnet. Die Herausforderungen kennen wir. Wir haben sie nicht nur im Blick, sondern bieten auch Lösungen. Diese 2 Milliarden Euro sind gut investiertes Geld, um der Digitalisierung an unseren Schulen bzw. dem Prozess gerecht zu werden.

**Franziska Müller-Rech (FDP)** dankt für die umfassend angelegte Digitalstrategie. Mittels der 2 Milliarden Euro könne man die Schulen in Nordrhein-Westfalen in erheblicher Weise voranbringen, es handle sich also um gut investiertes Geld. Die Digitalisierung biete große Chancen für die Weiterentwicklung des zukünftigen Unterrichts, könne die Stoffvermittlung in allen Fächern auf ein neues Niveau heben und eröffne die Möglichkeit, alternative Unterrichtsformate auszuprobieren und Lerninhalte in bisher nicht gesehener Weise zu veranschaulichen.

Digitalkompetenzen spielten in der Berufswelt von morgen eine wichtige Rolle, weshalb die Digitalisierung alle Altersgruppen und Schulformen, auch die Förderschulen, umfassen müsse. Mittels der angeführten drei Handlungsfelder räume man mit der falschen Ansicht auf, dass man Digitalisierung als erledigt betrachten könne, sobald die Schulen über Tablets verfügten. Tatsächlich müsse man nämlich viele Aspekte berücksichtigen, damit die Digitalisierung für einen Mehrwert im Unterricht Sorge. Eine besondere Bedeutung komme dabei der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften zu. Viele von ihnen würden geradezu dafür brennen, sich in dieser Hinsicht weiterzuentwickeln, und diesen Spirit gelte es, aufzugreifen.

**Norwich Rüsse (GRÜNE)** vertritt die Ansicht, dass hinsichtlich des einzuschlagenden Wegs weitgehende Einigkeit herrsche, allerdings müsse man bedauern, dass nicht erhoben werde, inwiefern die Schulen das zusätzliche Fortbildungsbudget in Höhe von 1.000 Euro verwendeten, da an dieser Information natürlich Interesse bestehe.

Im Übrigen möge das MSB bitte den Sprechzettel zur Verfügung stellen, was **Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** zusagt.

Die Komplexität des Themas hervorhebend, begrüßt **Ina Spanier-Oppermann (SPD)** das Vorliegen einer in Handlungsfelder gegliederten Digitalstrategie. Auch wenn es sich mittlerweile um ein Buzzword handle, stelle die Digitalisierung eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung dar, die den Schulen abverlange, im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung neben der Pädagogik auch Aspekte wie Technik, Support und entsprechende Fortbildungen in den Blick zu nehmen, um so die erforderliche Qualität sicherzustellen. In jedem Fall bestehe Einigkeit darüber, dass man mit jedem in die Digitalisierung investierten Euro eine sinnvolle Investition vornehme.

Die 2 Milliarden Euro würden nicht allein vom Land, sondern vor allem vom Bund und von der EU bereitgestellt. Welche Anteile trügen die diese drei Ebenen jeweils? Das Ausstattungsprogramm für Schülerinnen und Schüler stelle eine Notwendigkeit dar, weshalb man es befürworte. Wann könnten die Schulträger die Mittel beantragen, und wie lange währe die Förderperiode? Werde es wieder einen Eigenanteil der Kommunen geben, und wie hoch falle dieser aus? Die Mittel aus dem Ausstattungsprogramm für Lehrkräfte seien ihrer Kenntnis nach beinahe vollständig abgerufen worden. Erhielten die Lehrkräfte weitere Förderungen?

60 % der Schulen könnten über Produkte aus der LOGINEO-Familie verfügen. Welche Produkte nutzten die restlichen 40 %, und gebe es diesbezüglich Vorgaben seitens des MSB? Würden spezielle Apps zur Vermittlung digitaler Lerninhalte zugelassen bzw. zertifiziert, um den Lehrkräften und Schülern so sichere Anwendungen anbieten zu können? Plane man im Rahmen der Digitalstrategie eine flächendeckende Einführung von LOGINEO und eine Verpflichtung zur Nutzung dieser Produkte?

Wie genau gestalteten sich die drei Maßnahmenpakete der digitalen Fortbildungsoffensive? Reichten die 1.000 Euro bzw. der zusätzliche Pädagogische Tag für digitalisierungsbezogene Fortbildungen aus? Seien alle Mittel verwendet worden oder auch welche zurückgeflossen?

Welche Aufgaben sehe man für den Digitalisierungsbeauftragten vor? Werde dieser aus dem Lehrkörper gestellt, würden die aufgewendeten Stunden angerechnet, und gebe es eine Dienstausrüstung? Oder ziehe man externe Kräfte hinzu?

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit und der Menge der gestellten Fragen könne sie diese gerne zusätzlich schriftlich einreichen.

**Vorsitzende Kirstin Korte** schlägt vor, die Fragen dem Ausschusssekretariat zu übersenden, das sie dann an das MSB weiterleiten werde.

Diesen Vorschlag begrüßend, weist **Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** auf entsprechende Informationen im Internet hin und kündigt an, zumindest einige der Fragen schon jetzt zu beantworten.

Eine flächendeckende Einführung von LOGINEO plane man nicht, vielmehr blieben die Schulen in ihren Entscheidungen in dieser Sache frei. Natürlich freue man sich über jeder Schule, die sich für LOGINEO entscheide, da diese Produkte den Vorteil hätten, datenschutzkonform bzw. mit der Datenschutzbeauftragten abgestimmt sowie

kostenlos zu sein. Schulen sollten sich also überlegen, ob es Sinn ergebe, Geld für andere Produkte auszugeben.

Die jeweiligen Mittelanteile von Land, Bund und EU könne man im Bildungsportal nachvollziehen. Die Förderrichtlinie für das 184 Millionen Euro umfassende Ausstattungsprogramm liege seit Oktober vor, und seitdem könnten die Schulen entsprechend agieren. Beim ersten Sofortausstattungsprogramm für bedürftige Schülerinnen und Schüler habe es – anders als beim jetzigen zweiten – einen Eigenanteil von 10 % für die Kommunen gegeben. Die Kosten der Endgeräte für Lehrerinnen und Lehrer seien damals komplett vom Land übernommen worden.

Hinsichtlich des Pädagogischen Tags bzw. der 1.000 Euro vertraue man darauf, dass die Schulleitungen bzw. Lehrkräfte vor Ort genau wüssten, wie sie damit umzugehen hätten und was für Fortbildungen zur Digitalisierung sie in diesem Rahmen wahrnehmen könnten. Man habe sich um eine unbürokratische Herangehensweise bemüht, und es müssten keine Gelder zurückgezahlt werden.

Die nicht beantworteten Fragen möge Ina Spanier-Oppermann (SPD) bitte wie angekündigt schriftlich übermitteln.

**14 Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen – gesichert, gestärkt und qualitativ verbessert**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5796

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache aus Zeitgründen zu vertagen.

## **15 Verschiedenes**

– keine Wortbeiträge

gez. Kirstin Korte  
Vorsitzende

### **Anlage**

14.02.2022/14.02.2022

10

## Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung

### Erdogans Einfluss auf den Islamunterricht in Zeiten des aufflackernden Antisemitismus: NEIN zur Mitwirkung von DITIB im staatlichen Schulwesen!

Antrag der Fraktion der AfD, Drucksache 17/14062

am 10. November 2021,  
9.00 Uhr bis max. 10.30 Uhr, Raum E3 A02

### Tableau

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Dr. Christian Osthold Prisdorf	<b>Dr. Christian Osthold</b>	<b>17/4477</b>
Professor Cefli Ademi Universität Münster Professor für Islamische Normenlehre und ihre Methodologie	<i>keine Teilnahme</i>	---
Michael Kiefer Agentur für partizipative Integration Düsseldorf	<i>keine Teilnahme</i>	----
Bernd Ridwan Bauknecht Bonn	<b>Bernd Ridwan Bauknecht</b>	<b>17/4478</b>
Leiter des Zentrums für Islamische Theologie Professor Dr. Mouhanad Khorchide Münster	<b>Prof. Dr. Mouhanad Khorchide</b>	<b>17/4495</b>